Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2773**

12. Wahlperiode 05. 06. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	106, 107, 127
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	131
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	61
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	25, 26
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	99
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	128, 130
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	71, 72, 73, 74
Conradi, Peter (SPD)	3, 57
Deß, Albert (CDU/CSU)	58
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	100, 104
Ebert, Eike (SPD)	29, 30, 31
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	75, 76, 77
Erler, Gernot (SPD)	4, 5, 6, 7, 78, 79, 80, 81
van Essen, Jörg (F.D.P.)	8
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	16
Ganseforth, Monika (SPD)	121
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	108
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	82, 83, 122, 123
Graf, Günter (SPD)	32, 33, 34, 35
Gres, Joachim (CDU/CSU)	59
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	124
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	132
Jäger, Claus (CDU/CSU)	9, 17
Janz, Ilse (SPD)	10, 11
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	66
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	36
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	67, 84, 85
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	86
Klein, Günter (Bremen) (CDU/CSU)	37, 38
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	87
Kolbow, Walter (SPD)	88, 89, 90, 91
Koltzsch, Rolf (SPD)	101, 102, 103
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 13
Kuessner, Hinrich (SPD)	109, 110
Lambinus, Uwe (SPD)	111, 112
von Larcher, Detlef (SPD)	39, 40, 41
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	42, 43
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	60
Mascher, Ulrike (SPD)	68
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	44
Mehl, Ulrike (SPD)	27, 28
Michalk, Maria (CDU/CSU)	69, 70
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	113, 114, 115
Oesinghaus, Günter (SPD)	45, 46
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	129
Raidel, Hans (CDU/CSU)	125, 126
Reschke, Otto (SPD)	47
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	105
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	14
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	116, 117
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	48, 49, 50, 92
Schröter, Karl-Heinz (SPD)	51, 52, 53, 54
Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)	93, 94
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	22, 23
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	55
Vergin, Siegfried (SPD)	15
Wallow, Hans (SPD)	1
Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	62, 63, 64, 65
Walz, Ingrid (F.D.P.)	24
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	118, 119
Westrich, Lydia (SPD)	56
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	120
Zapf, Uta (SPD)	95, 96, 97, 98

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Wallow, Hans (SPD)
Nichtdurchsetzung der vom Bundeskanzler angekündigten Kürzung der Ministergehälter 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Pläne für eine zentrale EG-Regierung zu Lasten der nationalen Regierungen 1

Conradi, Peter (SPD)
Ausschreibung eines Wettbewerbs für die deutsche Schule in Budapest unter Beteiligung deutscher Architekten 2

Erler, Gernot (SPD)
Abwanderung von Spezialisten und Wissenschaftlern aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen, insbesondere aus Entwicklungsländern und der GUS; Konzeptionen zur Verhinderung der Abwanderung 2

van Essen, Jörg (F.D.P.)
Rechtsstellung der in Kambodscha im Rahmen der UNO eingesetzten Soldaten der Bundeswehr 5

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Internationale Intervention gegen den wachsenden Terror der serbischen Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung in Kroatien und Bosnien-Herzegowina 5

Janz, Ilse (SPD)
Jährlicher Zuschuß des Auswärtigen Amtes zu Städtepartnerschaften; deutsche Beteiligung an den Cuxhavener Kulturtagen in der isländischen Stadt Hafnarfjördur 6

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Einbeziehung der nach 1945 vertriebenen und enteigneten Deutschen in Polen und der CSFR in innerstaatliche Entschädigungsregelungen 6

Behandlung deutscher Touristen und deutscher Hilfslieferungen am polnischen Grenzkontrollpunkt Bezledy 7

Seite

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Sicherstellung des diplomatischen Schutzes für deutsche Staatsangehörige wegen der Vertreibungsschäden 8

Vergin, Siegfried (SPD)
Förderung osteuropäischer Studenten bei der Durchführung von Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland 8

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Aufbau der Schnellen Einsatzeinheiten Bergung Ausland und Wasser des THW . . . 10

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Ausweisung straffällig gewordener Ausländer 11

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Honorierung der Aussagebereitschaft ehemaliger DDR-Bürger mit der Vermittlung von Arbeitsplätzen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1990 11

Rechtfertigung der Aufrechterhaltung der Strafandrohung gegen drogenabhängige Kleindealer 12

Widersprüchliche Aussagen über die Ausbildung türkischer Antiterror-Sondereinheiten durch die GSG 9 12

Dr. Schuster, R. Werner (SPD)
Differenzkosten zwischen dem von der ÖTV und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Tarifvertrag und dem Schlichterangebot vor dem Streik; betriebswirtschaftliche Kosten und volkswirtschaftlicher Schaden 13

Walz, Ingrid (F.D.P.)
Anpassung des deutschen Personenstandsrechts an eine Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation hinsichtlich der Registrierung von Geburten 14

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Anpassung der Sätze im Zeugen- und Sachverständigen-Entschädigungsgesetz an die Lebenshaltungskosten 15

Seite

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Stand der Arbeiten an einer Strukturreform der Sachverständigenentschädigung 15

Mehl, Ulrike (SPD)
Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens wegen der Nordseeverschmutzung 1991 vermutlich durch eine belgische Chemie-Firma; Verfolgung solcher Umweltdelikte auf EG-Ebene 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Ebert, Eike (SPD)
Steuermindereinnahmen bei Kürzung der Investitionszulage in den neuen Bundesländern auf 8% 17

Steuermindereinnahmen bis 1995 durch die Förderung von Unternehmen in Berlin (West) 18

Graf, Günter (SPD)
Bau von Wohnungen für Zollbedienstete in den neuen Bundesländern 20

Wohnungsfürsorge für Bundesgrenzschutzbeamte, insbesondere in den Grenzgebieten zu Polen und der CSFR; Angebot bezahlbarer Wohnungen in Ballungsgebieten 21

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Verfügbarkeit der Erlöse aus Grundstücksverkäufen der Kommunen in den neuen Bundesländern, z. B. für die Lösung dringender Wasser- und Abwasserprobleme 22

Klein, Günter (Bremen) (CDU/CSU)
Förderung eines Konzepts über die Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen durch die EG angesichts der Beanstandungen des Bundeskartellamtes 23

von Larcher, Detlev (SPD)
Grundlage der Steuerschätzung für die Jahre 1992 bis 1996; Entwicklung des Bruttolohns und Höhe der Steuerbelastung 23

Gründe für die Kürzung der Investitionszulage in den neuen Bundesländern auf 8 v. H.; einklagbarer Anspruch auf Nachzahlung . . 24

Seite

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Unterstützung der Treuhandanstalt bei der Privatisierung der ELBO-Unternehmensgruppe im Interesse der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg 26

Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)
Zahl der Parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre der Bundesregierung 1982 und 1992 27

Oesinghaus, Günter (SPD)
Erstellung einer Übersicht über die Kosten der deutschen Einheit für die nächsten Jahre und über die Höhe der einzelnen Transferleistungen des Bundes in die neuen Bundesländer ab Januar 1995 28

Reschke, Otto (SPD)
Steuerausfälle für Maßnahmen nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung seit 1988 28

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Künftige Nutzung der von der US-Army freizugebenden Siedlung am Perlacher Forst in München, insbesondere des Bundeswehrkrankenhauses 29

Schröter, Karl-Heinz (SPD)
Auffassung der Bundesregierung, des Ministerpräsidenten Dr. Kurt Biedenkopf und der Deutschen Bundesbank zu Altschulden in den neuen Bundesländern als Staatsschulden; Berücksichtigung bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag und zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion 30

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Höhe der Altschulden früherer LPGen durch Konkurs zu Lasten des Ausgleichsfonds . . . 32

Westrich, Lydia (SPD)
Steuermindereinnahmen durch die weitere Förderung von Unternehmen im ehemaligen Zonenrandgebiet 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Conradi, Peter (SPD)
Kosten für die deutsche Beteiligung an der Weltausstellung 1992 in Sevilla 33

Seite

Deß, Albert (CDU/CSU)
Sonderregelung für die Land- und Forstwirtschaft bei der Konzessionsabgabenverordnung zur Vermeidung der Wettbewerbsbenachteiligung 34

Gres, Joachim (SPD)
Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe in den neuen Bundesländern 35

Lüder, Wolfgang (F.D.P.)
Vergabe eines Mindestanteils von Beschaffungsaufträgen der Bundesbehörden an ostdeutsche Unternehmen zur Stärkung der Wirtschaft 35

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Dänische Befürchtungen über die Begünstigung der Einschleppung von Tierseuchen durch den Abbau der Veterinärkontrollen 36

Walter, Ralf (Cochem) (SPD)
Äußerungen von Bundesminister Ignaz Kiechle zur Lage der deutschen Weinwirtschaft; Verringerung der Weinerzeugung; Novellierung des Weingesetzes 37

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Verhinderung des Bezugs von Sozialleistungen in der CSFR durch in der Bundesrepublik Deutschland arbeitende Tschechoslowaken . 39

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Aufenthaltsgenehmigungen zur Ausbildung und Tätigkeit außereuropäischer Pflegekräfte in deutschen Krankenhäusern und Altenheimen angesichts des Pflegenotstands 39

Mascher, Ulrike (SPD)
Kosten für die auf der Frauenministerkonferenz der Länder im November 1991 beschlossene bessere Absicherung der Frauen im AFG 40

Seite

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Vorschußzahlungen für Rentner in den neuen Bundesländern 41

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Bewachung von Einrichtungen der Bundeswehr durch die in Cham ansässige Firma G. St. 42

Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)
Deutsche Zusagen für die Bereitstellung von Truppenübungsplätzen der Bundeswehr zur Ausbildung der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland; Einbeziehung von Truppenübungsplätzen in den neuen Bundesländern, insbesondere in der Colbitz-Letzlinger Heide 44

Erler, Gernot (SPD)
Gründe für das Anlaufen des Hafens von Gibraltar durch das mit Bundeswehr-Material für die Türkei beladenden Motorschiffs „Ines" nach der Aufforderung zur Rückkehr nach Emden durch die Bundesregierung . . 45

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Abzug der kanadischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus Siegenburg 46

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Ungleichgewicht zwischen Wachbelastung und militärischer Ausbildung der Bundeswehr in den neuen Bundesländern 47

Gewährleistung eines ausreichenden Sortiments bei angemessenen Preisen für die Wehrpflichtigen nach Privatisierung der Heimgesellschaften 47

Dr. Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)
Berufung des ehemaligen Inspekteurs der Luftwaffe, General Eimler, in den Vorstand der Deutschen Aerospace Aktiengesellschaft (DASA) 48

Körper, Fritz Rudolf (SPD)
Untersuchungsergebnis der WGT-Flugplätze hinsichtlich der geplanten Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35 in Sobernheim-Pferdsfeld 48

Seite

Kolbow, Walter (SPD)
Erklärung der Be- und Entladeaktionen von für die Türkei bestimmtem Bundeswehrmaterial im Emdener Hafen am 15./16. März 1992 48

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Schließung des Schießplatzes südlich von München am Perlacher Forst 50

Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)
Militärische Übungen in der Colbitz-Letzlinger Heide 50

Truppenübungskonzept für die Streitkräfte . 50

Zapf, Uta (SPD)
Ausbau der NATO-Pipeline zwischen Westerburg und Ginsheim sowie Verlängerung in die neuen Bundesländer; Überprüfung des NATO-Infrastrukturprogramms hinsichtlich der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen; private Nutzung und Finanzierung der Pipeline 51

Geschäftsbereich des Bundesminister für Familie und Senioren

Dr. Brecht, Eberhard (SPD)
Sicherstellung der Existenz der sozialen Einrichtungen in den neuen Bundesländern . 52

Geschäftsbereich des Bundesminister für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Zunahme des Interesses junger Menschen an der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres; Bereitstellung der erforderlichen Plätze 53

Koltzsch, Rolf (SPD)
Aufwandszuschüsse für die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und den Mobilen Sozialen Hilfsdienst aus dem Bundeshaushalt 1993 54

Seite

Geschäftsbereich des Bundesminister für Gesundheit

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Festlegung einer Höchstmenge für die Gesamtbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden angesichts der Belastung von Erdbeeren mit bis zu zehn verschiedenen Pestiziden 55

Dr. Rose, Klaus (SPD)
Beurteilung der Zukunft von Krankenkassenkuren im Rahmen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen 56

Geschäftsbereich des Bundesminister für Verkehr

Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)
Alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle . . 55

Gibtner, Horst (CDU/CSU)
Verkauf von Spezialfahrrädern ohne für den Straßenverkehr ausreichende Beleuchtungseinrichtungen 58

Kuessner, Hinrich (SPD)
Abbau von Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Reichsbahn in Pasewalk 58

Abbau von Arbeitsplätzen im Reichsbahn-Ausbesserungswerk in Pasewalk 59

Lambinus, Uwe (SPD)
Verhinderung der Ableitung von Lkw-Abgasen in Fensterhöhe von Pkw 59

Aufnahme der Ortsumgehung Erlenbach b. Marktheidenfeld im Zuge der B 8 in den „Vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplans 60

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Benutzung von IC-/EC-Zügen durch Wehrpflichtige an Wochenenden, insbesondere auf der Strecke Ruhrgebiet — Hamburg; Einsatz zusätzlicher Züge und Einrichtungen weiterer Haltepunkte 60

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Länder ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen und Landstraßen . . . 62

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Bau einer Ortsumgehung um die Gemeinde Dannigkow im Zuge der B 184 62

Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)
Einführung des grünen Pfeils zum Rechtsabbiegen auch bei roter Ampelschaltung 62

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ganseforth, Monika (SPD)
Zahl der an der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro teilnehmenden Beamten und Angestellten . 63

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Erfahrungen mit dem Dualen System, insbesondere bei der chemischen Industrie und bei Druckerzeugnissen 64
Richtigstellung der irreführenden Werbung mit dem „Grünen Punkt" 64

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Beimischung von Ethanol zum Benzin als Vergaserkraftstoff 64

Raidel, Hans (CDU/CSU)
Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland durch langwierige Genehmigungsverfahren; Beschleunigung umweltfreundlicher Plangenehmigungsverfahren 65

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)
Erbringung der Dienstleistungen bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost während des jüngsten Streiks . . 66

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Kosten für die Umstellung des Kabelnetzes auf D2-MAC- oder HD-MAC-Technik 67

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)
Asbest in vor 1977 gebauten Nachtspeicherheizungen 68

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Finanzielle Beteiligung der öffentlich-rechtlichen und der privaten TV-Sender an EUREKA-Programmen 68

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Anwerbung ausländischer Auszubildender angesichts des Rückgangs von Bewerbungen für Ausbildungsplätze 69

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Deutsche Beteiligung an der Finanzierung des in La Paz geschaffenen Indio-Integrationsfonds 70

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche sachlichen Gründe waren dafür maßgeblich, daß der Bundeskanzler die von ihm angekündigte Kürzung der Ministergehälter um 5% nicht im Bundeskabinett durchgesetzt hat?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 19. Mai 1992

Die Bundesregierung hat am 29. April 1992 beschlossen, daß die Mitglieder der Bundesregierung einschließlich der Parlamentarischen Staatssekretäre nicht an den Tariferhöhungen der Jahre 1992 und 1993 teilnehmen werden. Das Kabinett hat damit ein sichtbares Zeichen für Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben gesetzt.

Die von Ihnen hiergegen erhobene Kritik ist unberechtigt. Mit dem Einfrieren der Gehälter für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre wird die Ankündigung einer Gehaltskürzung durch den Bundeskanzler in die Tat umgesetzt. Indem die Gehälter auf dem Stand von 1991 festgeschrieben werden, wird ein Weg gewählt, der im Ergebnis deutlich über den 1982 beschrittenen Weg einer bloßen Gehaltskürzung hinausgeht. Die doppelte Nullrunde ist inhaltlich deutlich einschneidender. Angesichts der vereinbarten Tarifsteigerungen von 5,4% sowie – im Gegensatz zu 1982 – der Einbeziehung der Ortszuschläge werden die Bezüge der Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre um mehr als 5% gekürzt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß unsere Bürger es kaum verstanden hätten, wenn zunächst die Gehälter der Regierungsmitglieder gekürzt worden wären, die Amtsgehälter jedoch bald danach im Hinblick auf die Abschlüsse im öffentlichen Dienst und ihre Kopplung an die Beamtenbezüge wieder an den tariflichen Erhöhungen teilgenommen hätten.

Deshalb hat sich das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundeskanzlers für eine klare Lösung entschieden. Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre verzichten über einen Zeitraum von zwei Jahren auf jede Gehaltserhöhung. Damit wird deutlich der Wille zum Ausdruck gebracht, den Weg einer sparsamen Haushaltsführung zu beschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, plane eine zentrale EG-Regierung mit erweiterten Kompetenzen, die zu Lasten der nationalen Regierungen ginge?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 26. Mai 1992

Jene Berichte beziehen sich auf angebliche Äußerungen von Kommissionspräsident Delors. Der Bundesregierung sind Äußerungen von Präsident Delors, er plane eine zentrale EG-Regierung mit erweiterten Kompetenzen, jedoch nicht bekannt. Politisches Ziel der Bundesregierung ist die schrittweise Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer föderal strukturierten Europäischen Union. Im Rahmen klar abgegrenzter Kompetenzzuweisungen – auch im Verhältnis zum Ministerrat – und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips kommen der Kommission jetzt und in Zukunft bestimmte, vertraglich festgelegte Einzelbefugnisse zu, die auf nationaler Ebene den Regierungen zugeordnet wären. Die Verlagerung von Aufgaben auf die europäische Ebene muß von einer zunehmenden demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament begleitet sein. Einen ersten Schritt hierzu enthält der Vertrag über die Europäische Union, der in Artikel 158 Abs. 2 erstmals für das Ernennungsverfahren des Kommissionspräsidenten und der übrigen Mitglieder der Kommission für die am 7. Januar 1995 beginnende Amtszeit ein Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments vorsieht.

3. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, für die geplante deutsche Schule in Budapest einen Architekten-(Bau-)Wettbewerb auszuloben, und – wenn ja – werden daran auch deutsche Architekten teilnehmen können?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. Mai 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt, für den Neubau der deutschen Schule Budapest einen Architektenwettbewerb auszuloben, an dem sich sowohl deutsche wie auch ungarische Architekten beteiligen können.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie viele Spezialisten und Wissenschaftler verlassen nach Erkenntnissen der Bundesregierung pro Jahr Länder, in denen schwierige Lebensverhältnisse herrschen – aufgegliedert nach Entwicklungsländern sowie MOE- und GUS-Ländern –, um in den Industrieländern Schutz und Beschäftigung zu suchen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 26. Mai 1992

Über die Zahl der Spezialisten und Wissenschaftler, die weltweit Heimatländer mit schwierigen Lebensverhältnissen jährlich verlassen, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Nach der kürzlich erschienenen Publikation „Global Trends", herausgegeben von der Stiftung „Entwicklung und Frieden", verlassen jährlich etwa 500000 Personen mit qualifizierendem Abschluß (hierunter ist wohl mindestens ein Bachelor of Arts-Abschluß zu verstehen) Entwicklungsländer und gehen in Industrieländer bzw. arabische ölexportierende Staaten.

Hinsichtlich der Abwanderungsbewegung von Wissenschaftlern aus GUS-Staaten liegen, da die Ereignisse noch zu neu sind, bislang keine empirischen Daten vor.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie viele Spezialisten und Wissenschaftler aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen – aufgegliedert nach Entwicklungs- sowie MOE- und GUS-Ländern – haben 1991 in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme bzw. Beschäftigung gefunden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Mai 1992

Auch zur Frage nach der Aufnahme von Sepzialisten und Wissenschaftlern aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen speziell in die Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung keine gesicherten Daten vor.

Die im Ausländerzentralregister gespeicherten Datensätze enthalten keine Hinweise auf die persönliche Qualifikation der sich im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer. Auf legalem Wege, d. h. mittels eines Visums, ist eine Einreise nach Deutschland in der Regel nicht möglich. Die deutsche Einwanderungspolitik kann keine entsprechenden Bedingungen für ausländische Wissenschaftler bieten.

Aus Untersuchungen für einzelne Entwicklungsländer (Afghanistan, Äthiopien/Eritrea, Vietnam und Mosambik) ist bekannt, daß unter den in Deutschland lebenden Staatsangehörigen dieser Länder eine beträchtliche Anzahl von qualifizierten Fachkräften zu finden ist.

Untersuchungen der Alexander von Humboldt-Stiftung haben ergeben, daß 1990 und 1991 pro Jahr rund 630 ausländische Wissenschaftler ihr Humboldt-Forschungsstipendium beendet haben, davon 350 aus Entwicklungsländern sowie MOE- und GUS-Staaten. Von diesen 350 Wissenschaftlern sind 74 noch nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt, davon 38 aus Entwicklungsländern, 22 aus MOE-Ländern und 14 aus GUS-Ländern. Hiervon in Deutschland verblieben sind: 10 Wissenschaftler aus Entwicklungsländern, 16 aus MOE-Ländern und 6 aus GUS-Ländern.

Diese Zahlen bedürfen ergänzender Hinweise. Als Forschungsstipendiaten kehren diese jungen Wissenschaftler oft nicht sofort in ihr Heimatland zurück, sondern schließen an das Forschungsstipendium in Deutschland eine weitere Post-Doktorandenförderung in einem anderen Land an, um erst danach nach Hause zurückzukehren. Die genannten Zahlen sind daher keine absoluten Abwanderungszahlen, sondern nur Momentaufnahmen.

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Anteile halten und welche Funktionen haben zugewanderte Spezialisten und Wissenschaftler aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit den USA, Kanada und Australien?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Mai 1992

Hinsichtlich der Aufteilung zugewanderter Spezialisten aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen auf ausgewählte Empfangsstaaten (z. B. USA, Kanada, Australien, Deutschland) ist die Bundesregierung auf Erhebungen inter- und supranationaler Organisationen, die sich mit Migrationsfragen befassen, angewiesen.

Es gibt inzwischen eine Reihe einschlägiger Untersuchungen, die die von Ihnen gestellte Fragen nach Anteilen und Funktionen zugewanderter Spezialisten und Wissenschaftler in ausgewählten Ländern allerdings auch nicht abschließend beantworten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf die sehr aktuelle Studie „East-West migration/brain drain" der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie auf das Kapitel 7 (Migration) im ECE-Economic Survey of Europe 91/92, die das Auswärtige Amt auf Wunsch zur Verfügung stellen kann.

Zusätzliche Erkenntnisse sind von dem für Ende dieses Jahres in Österreich geplanten OECD-Symposium zur Ost/West-Migration sowie von der für 1993 geplanten UNESCO-Publikation „World Report on Science and Technology" zu erwarten.

Die UNESCO denkt im übrigen daran, ein internationales Programm ins Leben zu rufen, nach dem Drittweltwissenschaftler zeitweilig in ihre Heimatländer zurückkehren und dort vorhandenes Personal ausbilden sollen, um dadurch eine Brücke zwischen westlichen und Drittweltinstitutionen zu bilden.

Einen ähnlichen Ansatz (brain drain) verfolgt die UNDP-Arbeitsgruppe TOKTEN (Transfer of Knowledge for Development Through Expatriate Nationals).

7. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche politische Konzeption verfolgt die Bundesregierung, um die Schäden durch „brain drain" aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen so gering wie möglich zu halten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Mai 1992

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, qualifizierten Kräften aus Osteuropa und aus Ländern der Dritten Welt die Vorteile eines dauerhaften Verbleibs in ihren Herkunftsländern vor Augen zu führen. Entsprechende Maßnahmen unterstützen dies.

Die jährlich rund 3000 Absolventen aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen sind ein wichtiges Potential, das für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Heimatländer dringend benötigt wird. Verbesserte Instrumente der Hilfe zur Selbsthilfe fördern die freiwillige Rückkehr dieser Fachkräfte (z. B. die Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte durch befristete Gehaltszuschüsse, Förderung von Existenzgründungen durch die Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, und von Arbeitsverhältnissen durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung [ZAV], Frankfurt).

Bilaterale Abkommen zur Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung bestehen mit der Türkei und mit Chile. Entsprechende Abkommen mit Vietnam und Äthiopien sind in Vorbereitung. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit stehen 1992 für Reintegrationsprogramme insgesamt 72 Mio. DM zur Verfügung.

Die Nachbetreuung von zurückgekehrten Fachkräften wird weiterentwickelt. Ein Programm der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer, etwa in Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit zur Beschäftigung einheimischer Fachkräfte vor Ort, wird quantitativ und qualitativ ausgebaut.

Die bilaterale Hilfe gegenüber den MOE/GUS-Ländern ist ganz wesentlich darauf konzentriert, die wirtschaftlichen Reformprozesse zu unterstützen und den Aufbau der dortigen Volkswirtschaften zu erleichtern.

Qualifizierten Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten wird beispielsweise die Möglichkeit eröffnet, durch zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte westliches Know how und Arbeitsabläufe kennenzulernen und zusätzliches berufliches Fachwissen zu erlangen, das sie bei ihrer Rückkehr in das Heimatland nutzbringend verwenden können.

8. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß die derzeit in Kambodscha eingesetzten Soldaten der Bundeswehr mangels eines entsprechenden Abkommens der UNO mit diesem Staat keinerlei Immunität besitzen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Rechtsstellung dieser Soldaten unverzüglich zu verbessern?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Mai 1992

Zwischen dem Obersten Nationalrat von Kambodscha und den Vereinten Nationen wurde am 7. Mai 1992 in Phnom Penh ein Übereinkommen über den Status der VN-Übergangsverwaltung (UNTAC) in Kambodscha abgeschlossen. Nach diesem Übereinkommen genießen die zur Unterstützung von UNTAC nach Kambodscha entsandten Soldaten der Bundeswehr wie alle übrigen VN-Bediensteten in der Ausübung ihrer offiziellen Funktionen Immunität.

9. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zusammen mit den Regierungen anderer befreundeter europäischer Staaten und der USA, um dem wachsenden Terror der serbischen Streitkräfte, vor allem der Luftwaffe, gegen die Zivilbevölkerung in Kroatien und in Bosnien/Herzegowina endlich wirksam zu begegnen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. Juni 1992

Die Bundesregierung hat sich seit langem für spürbare Maßnahmen gegen die für die Gewalteskalation in Kroatien und Bosnien-Herzegowina hauptverantwortliche serbische Führung und gegen die von ihr gelenkte sogenannte Jugoslawische Volksarmee eingesetzt. Nicht zuletzt aufgrund nachhaltigen Drängens der Bundesregierung haben nunmehr sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die Vereinten Nationen Sanktionen gegen Serbien und Montenegro verhängt.

Die mit der Resolution 757 vom 30. Mai 1992 beschlossenen Maßnahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen haben verpflichtende Wirkung für die gesamte Staatengemeinschaft. Die Bundesregierung erwartet, daß diese Schritte endlich dem Blutvergießen Einhalt gebieten und der dringend notwendigen politischen Gesamtlösung für die Zukunft des früheren Jugoslawiens den Weg ebnen.

10. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Wie begründet es die Bundesregierung, daß eine normale Städtepartnerschaft über den jährlichen Bundeszuschuß der Abteilung Kulturbeziehungen des Auswärtigen Amtes zu einer sogenannten „ausgefallenen Partnerschaft" wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Mai 1992

Das Auswärtige Amt gewährt keine Zuschüsse zu einer bestimmten Städtepartnerschaft. Es stellt den Kommunalen Spitzenverbänden (und zwar: Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) jährlich aufgrund bestehender Absprachen einen begrenzten Betrag, der zur Förderung der Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im Rahmen kommunaler Partnerschaften bestimmt ist, zur eigenverantwortlichen Verwaltung zur Verfügung. Die Kommunalen Spitzenverbände sind gehalten, über die Verwendung dieser Mittel, die allein der Förderung von Jugendaustauschvorhaben im Rahmen kommunaler Partnerschaften dienen, am Ende des Rechnungsjahres den Verwendungsnachweis gegenüber dem Auswärtigen Amt zu erbringen. Auf diesem Wege können grundsätzlich Vorhaben aller deutschen Kommunen, die Maßnahmen der genannten Art durchführen wollen, bezuschußt werden. Der Zuschuß aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, den der Spitzenverband bewilligt, darf gemäß den bestehenden Absprachen nicht höher sein als der Beitrag, den die Kommune für die gleiche Maßnahme aus eigenen Haushaltsmitteln gewährt.

Die Begriffe „normale Städtepartnerschaft" und „ausgefallene Partnerschaft" sind keine technischen Begriffe, die vom Auswärtigen Amt im Zusammenhang mit der Zuweisung von Haushaltsmitteln verwendet werden.

11. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Wird sich der Bund an den Cuxhavener Kulturtagen in der isländischen Stadt Hafnarfjördur, deren Anlaß das 40jährige Bestehen der deutschen Botschaft in Reykjavik ist, mit dem vollen Betrag in Höhe von 45000 DM beteiligen, und wenn ja, welche Begründung liegt für diesen Zuschuß vor?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Mai 1992

Das Auswärtige Amt gewährt der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände in Köln jährlich eine Globalzuwendung zur Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Über die Auswahl und die Höhe der Zuwendungen für die einzelnen Projekte entscheidet der Vergabeausschuß der Bundesvereinigung. Nach Mitteilung des Deutschen Städtetages wurden für die „Cuxhavener Kulturtage" in Hafnarfjördur 10000 DM zugesagt.

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung die Tatsache, daß Deutsche, deren Eigentum in Lettland, Estland und Ungarn nach 1945 rechtswidrig konfisziert wurde und die nach Vertreibung und Umsiedlung in der Bundesrepublik Deutschland Auf-

nahme fanden, in innerstaatliche Entschädigungsregelungen dieser Staaten einbezogen werden, zum Anlaß, sich gegenüber der Republik Polen und der CSFR dafür einzusetzen, daß diejenigen Deutschen, deren Eigentum ebenfalls rechtswidrig konfisziert wurde und die vertrieben wurden, in gleicher Weise in innerstaatliche Entschädigungsregelungen dieser beiden Staaten einbezogen werden, nachdem sich die beiden Nachbarschaftsverträge mit der Republik Polen und der CSFR nicht mit Eigentums- und Vermögensfragen befaßt haben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Mai 1992

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens stets als völkerrechtswidrig angesehen und in keinem Fall gebilligt. Den Regierungen in Warschau und Prag ist dieser Standpunkt bekannt. Auch in den Verhandlungen zu den Verträgen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen und der CSFR hat die Bundesregierung erneut ihre Rechtsposition deutlich gemacht. Angesichts der gegenteiligen Auffassung Polens und der CSFR hat die Bundesregierung Wert darauf gelegt, die vermögensrechtlichen Ansprüche Deutscher offenzuhalten. Dies ist in den begleitenden Briefwechseln der Außenminister zu diesen Verträgen geschehen.

Die Bundesregierung wird weiterhin nach den Grundsätzen des diplomatischen Schutzes unter Ausübung des ihr dabei gegebenen Ermessens alles unter den gegebenen Umständen in ihren Möglichkeiten stehende tun, um die Interessen deutscher Staatsangehöriger zu unterstützen.

13. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welches Vorgehen plant die Bundesregierung gegenüber polnischen Stellen, um in Zukunft Verzögerungen, Behinderungen und zum Teil schikanöse Behandlung deutscher Touristen und deutsche Hilfslieferungen am polnischen Kontrollpunkt Bezledy an der Grenze zum nördlichen Ostpreußen zu vermeiden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung polnischer Behörden, daß der Kontrollpunkt Bezledy, trotz erfolgten Ausbaus, nicht als internationaler Grenzübergang genutzt werden könne, sondern nur für den kleinen Grenzverkehr geeignet sei?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Mai 1992

Die Bundesregierung hat sich seit längerem für die Öffnung von Grenzübergängen an der polnisch-russischen Grenze zum Königsberger Gebiet für den internationalen Verkehr eingesetzt. Der Bundesminister des Auswärtigen hat dies auch persönlich gegenüber seinem polnischen Amtskollegen getan.

Polnischerseits ist auf die Notwendigkeit verwiesen worden, diese Frage im Rahmen von Verhandlungen mit Rußland zu lösen. Nach den Informationen, die dem Auswärtigen Amt vorliegen, stehen die polnisch-russischen Verhandlungen über die Öffnung von Grenzübergängen an der

polnisch-russischen Grenze offenbar kurz vor dem Abschluß. Der polnischerseits zuständige Kommandant des Grenzschutzes hat bei einer Pressekonferenz in Warschau mitgeteilt, daß „im Juni oder Juli" dieses Jahres zwei Grenzübergänge offiziell geöffnet werden sollen: der Bahnübergang zwischen Braunsberg (Braniewo) und Heiligenbeil (Mamonowo) und der Straßenübergang zwischen Bartenstein (Bartoszyce) und Preussisch Eylau (Bagrationowsk). Die Bundesregierung wird diese Angelegenheit im Auge behalten und erforderlichenfalls weiter auf eine Verbesserung der Reisemöglichkeiten in das Gebiet von Königsberg drängen.

Auf Fälle schikanöser Behandlung von Reisenden durch polnische Grenzbeamte ist die polnische Seite wiederholt hingewiesen worden. Auch hier erwartet die Bundesregierung eine Verbesserung.

14. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung aufgrund des verfassungsrechtlich verbürgten diplomatischen Schutzes für deutsche Staatsangehörige wegen der Vertreibungsschäden zu tun, nachdem sie offenbar der Meinung ist, daß der Begriff „Vertreibung" zwar moralische Bedeutung habe, aber keine rechtlichen Folgen nach sich zöge?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 1. Juni 1992

Die Bundesregierung wird nach den Grundsätzen des diplomatischen Schutzes unter Ausübung des ihr dabei gegebenen Ermessens alles unter den gegebenen Umständen in ihren Möglichkeiten stehende tun, um die Interessen deutscher Staatsangehöriger zu unterstützen. Angesichts gegensätzlicher Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR bzw. Polens zur Frage entschädigungslos enteigneten deutschen Vermögens hat die Bundesregierung deshalb Wert darauf gelegt, vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher in Zusammenhang mit den Nachbarschaftsverträgen durch den Briefwechsel der Außenminister offenzuhalten. Hinsichtlich der Bedeutung des Begriffs „Vertreibung" ist für die Bundesregierung im übrigen allein der Wortlaut der entsprechenden Verträge mit der CSFR bzw. mit Polen maßgeblich.

15. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Gruppen von Studentinnen und Studenten aus osteuropäischen Ländern zu fördern, die in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen u. ä. durchführen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Mai 1992

Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik stehen dem Auswärtigen Amt u. a. auch Fördermöglichkeiten für Studienreisen von Gruppen ausländischer Studentinnen und Studenten zur Verfügung. Das regional nicht quotierte Förderprogramm wird über den Deutschen Akademischen Austauschdienst abgewickelt und ist Bestandteil des Stipendienangebots, das der DAAD jährlich neu seinen ausländischen Partnerorganisationen übermittelt.

Im Rahmen dieser Programme kann der DAAD Studien- und Informationsreisen ausländischer Studentengruppen unter Leitung von Wissenschaftlern in die Bundesrepublik Deutschland fördern. Ziel der Förderung ist es, ausländischen Studentengruppen fachbezogene Kontakte und allgemein-deutschlandkundliche Kenntnisse zu vermitteln und ihnen durch Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche Einblick in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland zu geben. Gleichzeitig soll das Programm der Pflege institutioneller Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen dienen. Anträge sind über die deutschen Auslandsvertretungen bzw. (wo vorhanden) die Außenstellen des DAAD zu stellen und müssen mindestens vier Monate vor dem geplanten Reisetermin beim DAAD vorliegen.

Für Gruppen aus osteuropäischen Ländern kann der DAAD über den üblichen Förderumfang hinaus die gesamten Aufenthaltskosten in Deutschland übernehmen. Die Nachfrage der Hochschulen in osteuropäischen Ländern nach solchen vom DAAD organisierten und betreuten Studienreisen ist sehr hoch. Diese Reisen sind sehr begehrt. Der DAAD hat für das Jahr 1992 die Hälfte seiner ihm in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 1,2 Mio. DM für solche Studienreisen an osteuropäische Studentengruppen vergeben. Damit aber konnte immerhin ein kleiner Teil der vorliegenden Anträge gefördert werden.

Weiterhin hat der DAAD für die deutschen Hochschulen ein „Programm zur Pflege der Beziehungen zu ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen" ausgeschrieben. Ziel dieses Programms ist es, ausländische Studentengruppen an den deutschen Hochschulort einzuladen. Damit sollen die kulturellen, wissenschaftlichen und institutionellen Bindungen zwischen den Hochschulen, vor allem aber der Kontakt zwischen deutschen und ausländischen Studenten gefördert werden. Der DAAD stellt dabei einen Festbetrag für die Aufenthaltskosten der ausländischen Gäste zur Verfügung. In diesem Programm geht die Initiative sehr oft von den Studenten aus. Gerade in den letzten Jahren haben die deutschen Hochschulen in phantasievoller und breiter Weise über dieses Programm ausländische Studentengruppen in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Über die Hälfte der in diesem Programm geförderten Gruppen kamen dabei aus Osteuropa.

Ferner hat das Auswärtige Amt 1992 erstmals dem DAAD Mittel zur Förderung der Teilnahme von Studenten an Kongressen und Seminaren zur Verfügung gestellt. Der DAAD kann dabei Reise- und Aufenthaltskosten übernehmen. Bevorzugt werden in diesem Programm osteuropäische Studenten und Studentengruppen gefördert.

In Fortsetzung des in den neuen Bundesländern erprobten und erfolgreichen Programms „Austauschpraktika" hat der DAAD im Frühjahr 1992 schließlich ein neues Programm „Studienpraktika" für alle deutschen Hochschulen ausgeschrieben. Innerhalb dieses Programms laden die deutschen Hochschulen ausländische Studentengruppen zu einem fachbezogenen Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland ein. Die deutschen Hochschulen organisieren für die ausländischen Studenten Praktika in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, Fachkurse, Blockseminare und wissenschaftliche Exkursionen. Der DAAD zahlt dabei einen festen Tagessatz für den Aufenthalt am deutschen Hochschulort. Dieses Programm ermöglicht einerseits, den Hochschulen der östlichen Bundesländer ihre traditionellen Beziehungen zu den osteuropäischen Hochschulen durch die Einladung von Studentengruppen fortzusetzen, andererseits nutzen inzwischen auch die Hochschulen in westlichen Bundesländern dieses Programm, um auf diese Weise gerade auch mit Studenten aus Osteuropa die Kontakte zu intensivieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

16. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wieweit ist der Aufbau der Schnellen Einsatzeinheit Bergung Ausland und der Schnellen Einsatzeinheit Wasser des Technischen Hilfswerks zwischenzeitlich gediehen, und welche Vorstellungen gibt es über deren künftige Verwendung?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 29. Mai 1992

Die 1986 aufgestellte und in Griechenland 1986, Armenien 1988/89 und zuletzt im März d. J. anläßlich des Erdbebens in Erzincan/Türkei eingesetzte Schnelle Einsatzeinheit Erdbeben-Ausland – SEEBA – hat Such-, Rettungs- und Bergungsaufgaben. Sie besteht aus Einsatzleitung/Fachberater und drei kombinierten Bergungs-/Ortungsgruppen (insgesamt 64 Helfer) mit Rettungshunden und elektronischen Ortungsgeräten.

Der Leistungsstand der Einheit und der ehrenamtlichen Helfer ist gut. An der Vermittlung spezifischer Kenntnisse u. a. auf den Gebieten Ethnologie, Hygiene, Baustatik, Logistik, Gefahrenguttransport im Luftverkehr und psychologische Vor- und Nachbereitung der Einsätze wird noch gearbeitet. Dasselbe gilt für die Angleichung der Ausstattung an den jeweils aktuellen Stand der Technik.

Die Grundkonzeption der SEEBA mit einem breiten Berufs- und Ausbildungsspektrum der Helfer wird international als modellhaft betrachtet. Das gilt auch für die Tatsache, daß die SEEBA durch mitgeführte Versorgungsgüter für mindestens zehn Tage im Katastrophengebiet autark ist.

Die Alarmierungszeit ist so festgelegt, daß die Einheit innerhalb von sechs Stunden nach Alarmierung auf den Flughäfen Frankfurt und Köln/Wahn ist.

Im Gefolge des Golf-Konfliktes wurde das THW mit der Aufgabe konfrontiert, kurzfristig bei der Wasserversorgung von mehreren Hunderttausend Flüchtlingen im Iran mitzuwirken. Sieben Monate lang setzte das THW im Auftrag des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) aus Instandsetzungszügen improvisierte Schnelleinsatzeinheiten ein. Der UNHCR will aufgrund der guten Erfahrungen das THW künftig vermehrt für solche Ad-hoc-Einsätze anfordern.

Es ist deshalb die Aufstellung von Schnelleinsatzeinheiten Wasser Ausland – SEEWA – aus Führungs- und Logistikgruppen, Wasser-/Sanitärgruppen, Trinkwasseraufbereitungstrupps und einer Wasseranalyse-/Sanitätskomponente mit insgesamt 43 Helfern geplant. Die SEEWA wird ebenso wie die SEEBA luftverlastbar konzipiert.

Der Einsatz der aufgestellten und der geplanten Schnelleinsatzeinheiten hängt von einem nationalen oder internationalen Hilfeersuchen anderer Staaten oder der Vereinten Nationen bzw. deren Unterorganisationen ab.

Das Auswärtige Amt hat deshalb die deutschen Vertretungen im Ausland wiederholt über die Einsatzmöglichkeiten der SEEBA informiert.

Der Bundesminister des Innern hat 1990 mit dem UNHCR ein Abkommen über den Einsatz des THW in der internationalen Flüchtlingshilfe geschlossen. Dieses Abkommen hat sich bewährt.

Der Bundesminister des Innern ist deshalb bestrebt, im Rahmen von weiteren bilateralen und internationalen Absprachen eine sinnvolle Verwendung der Hilfsmöglichkeiten des Technischen Hilfswerks im Ausland sicherzustellen.

17. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um zu erreichen, daß Ausländer, die im Inland Straftaten von nicht völlig geringfügigem Charakter begehen, ohne Verzug und ohne die Rechtskraft eines strafgerichtlichen Urteils abwarten zu müssen, ausgewiesen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juni 1992

Zur Aufenthaltsbeendigung ausländischer Straftäter vor Rechtskraft der strafgerichtlichen Verurteilung sind keine gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich.

Nach § 46 Abs. 2 Ausländergesetz (AuslG) erfordert die Ausweisung wegen einer Straftat keine rechtskräftige Verurteilung. Bei strafbaren Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist nach § 47 Abs. 2 Nr. 2 AuslG sogar eine Regelausweisung ohne rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilung möglich. Allerdings darf vor Abschluß des Strafverfahrens die Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung und Abschiebung) nur im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft durchgeführt werden (§ 64 Abs. 3 AuslG), damit der staatliche Strafanspruch nicht durch ausländerrechtliche Maßnahmen u. U. unterlaufen wird.

Asylberechtigte und Asylbewerber, deren Antrag noch nicht bestandskräftig oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, dürfen nach § 51 Abs. 4 AuslG jedoch nur dann in das – angebliche – Verfolgerland abgeschoben werden, wenn sie eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten, weil sie wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. Diese nur für politisch Verfolgte bzw. möglicherweise politisch Verfolgte geltende Abschiebungsschranke kann im Hinblick auf Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 33 Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention nicht herabgesetzt werden.

18. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz – z. B. durch seine Abteilung III B – seit Begin des Jahres 1990 die Aussagebereitschaft oder sonstige Leistungen von Bürgern oder ehemaligen Funktionären aus der DDR durch Vermittlung eines Arbeitsplatzes honoriert, und in wie vielen Fällen ist das Bundesamt um eine solche Vermittlung ersucht worden?

19. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Arbeitsplätze in Privatfirmen oder im öffentlichen Dienst wurden konkret vermittelt, und welche Einflußmöglichkeiten konnte das Bundesamt bei diesen Vermittlungen jeweils nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 29. Mai 1992

Die Bundesregierung nimmt zum Schutze des Nachrichtenzuganges des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht öffentlich zu Fragen Stellung, die die Zusammenarbeit einzelner Personen mit dem Amt oder die Arbeitsweise des Dienstes betreffen.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Fragen tatsächliche Sachverhalte berühren oder von unzutreffenden Annahmen ausgehen.

20. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die – am 19. Februar 1992 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages ausweislich des Protokolls geäußerte – Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Eduard Lintner, wonach die Strafdrohung auch gegen drogenabhängige „Kleindealer" – also wegen Abgabe geringer Mengen illegaler Suchtstoffe – schon deshalb bestehen bleiben müsse, weil die Polizei nur aufgrund dieses Strafverfolgungsdrucks Aussagen über Großhändler erlangen könne, und mit welchen Erwägungen tritt die Bundesregierung meiner Auffassung entgegen, daß Drogenabhängige außer wegen der sozialen Folgeprobleme sowie der empirisch belegbaren Fragwürdigkeit der Kronzeugenregelung schon deshalb aus dieser „Geiselfunktion" entlassen werden sollten, weil sich heute rund 90% aller nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeleiteten Strafverfahren und ausgesprochenen Verurteilungen gegen Drogenabhängige richten wegen eigenkonsum-bezogener Delikte, so daß die derart gebundenen Strafverfolgungskapazitäten nicht mehr gegen Großhändler und Sucht-Profiteure zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 29. Mai 1992

Die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner, wie sie im Kurzprotokoll des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Februar 1992 festgehalten ist (S. 20), gibt die Haltung der Bundesregierung wieder.

Um Ermittlungsansätze gegen die Hintermänner von Rauschgift-Organisationen zu gewinnen, ist es unverzichtbar, eine strafrechtliche und eine strafprozessuale Handhabe gegen Kleindealer zu haben. Wären deren Taten nicht mehr strafbar, könnten die in einem Rechtsstaat nur gegen Straftatverdächtige zulässigen Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. Damit würden Ansatzpunkte fehlen, mit deren Hilfe Erkenntnisse über Struktur und Hintermänner von Rauschgift-Organisationen gewonnen werden können. Aus diesen Gründen ist die Beibehaltung der Strafbarkeit auch für Kleindealer im Kampf gegen die Drogenkriminalität geboten. Der individuellen Situation drogenabhängiger Kleindealer kann im Strafverfahren Rechnung getragen werden, etwa durch Anwendung des Grundsatzes „Therapie vor Strafe" (§ 35 Betäubungsmittelgesetz).

21. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, daß der heutige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor dem Parlament am 24. Februar 1988 – damals noch in der Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern – offenbar die Unwahrheit sagte, als er auf entsprechende Anfrage – im übrigen ebenso wie am 8. August 1986 bereits der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Peter Würzbach (Drucksache 10/5919) – die Auskunft gab, bei bzw.

durch die GSG 9 seien keine Angehörigen der „schwarze Käfer" bzw. „schwarze Insekten" genannten türkischen Antiterror-Sondereinheiten ausgebildet worden (Plenarprotokoll 11/60, Seite 4149), obwohl dies ausweislich der späteren – untereinander wiederum differierenden – Antworten der Bundesregierung vom 9. Januar 1990 (Drucksache 11/6213) und vom 8. Mai 1991 (Drucksache 12/580 Nr. 18) tatsächlich mehrfach der Fall war, und wie gestaltet sich die durch deutsche Stellen seither durchgeführte und künftige Ausbildung von Angehörigen türkischer Sicherheitskräfte angesichts der aktuellen Berichte über deren hartes Einschreiten vor allem gegen kurdische und türkische Oppositionelle?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 29. Mai 1992

Die Feststellung, der heutige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe ebenso wie der damalige Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Peter Würzbach, im Zusammenhang mit der Ausbildung von türkischen Antiterror-Sondereinheiten durch die GSG 9 die Unwahrheit gesagt, trifft nicht zu. Türkische Antiterror-Sondereinheiten mit den Bezeichnungen „schwarze Käfer" bzw. „schwarze Insekten" sind hier weder bekannt noch sind sie durch die GSG 9 ausgebildet worden. Insoweit sind die Antworten der Bundesregierung vom 9. Januar 1990 und vom 8. Mai 1991 weder unterschiedlich noch haben sie die o. a. Behauptung bestätigt.

Hinsichtlich Art, Umfang und Inhalt der bisher durchgeführten Ausbildungshilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/1918 (Nr. 12 und 13) vom 14. Januar 1992 verwiesen. Eine Ausbildungshilfe ist derzeit nicht vorgesehen.

22. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie hoch sind die Differenzkosten zwischen dem gerade eben zwischen den Tarifparteien ÖTV und öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Tarifvertrag und dem letzten Schlichterangebot vor dem Streik (geschätzt in Mio. DM, jeweils getrennt nach Bund, Ländern und Kommunen) für das Jahr 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1992

Die Bundesregierung geht von folgender Kostendifferenzierung zwischen Schlichtungsvorschlag und dem Verhandlungsergebnis aus (Angaben in Mio. DM):

	Schlichtungs-vorschlag	Verhandlungs-ergebnis vom 8. Mai 1992
Bund	2 333	2 292
Bahn	1 015	1 065
Post	1 527	1 614
Gesamt:	4 875	4 971
Länder	6 569	5 899
Gemeinden	5 154	5 240
Summe:	16 598	16 110

Die Berechnungen schließen alle Statusgruppen ein. Die für Länder und Gemeinden angegebenen Kosten beruhen auf Berechnungen des Bundes.

23. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie hoch sind die betriebswirtschaftlichen Kosten (in Mio. DM) und dem volkswirtschaftlichen Schaden (geschätzt ggf. in qualitativen Größenordnungen) der öffentlichen Hand, getrennt nach Bund, Länder und Kommunen inklusive direkt betroffener öffentlicher Betriebe (Lufthansa, Verkehrsbetriebe etc.), welche direkt durch den zehntätigen Streik entstanden sind (bei den Kosten sind auch die entgangenen Erlöse miteinzubeziehen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1992

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welche betriebswirtschaftlichen Kosten und volkswirtschaftlichen Auswirkungen sich aus dem von den Gewerkschaften ausgerufenen Streik im öffentlichen Dienst ergeben haben. Anders als in der gewerblichen Wirtschaft läßt die Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes und die sich daraus in den allermeisten Bereichen ergebende fehlende Gewinnorientierung keine umfassende Kostenanalyse eines solchen Arbeitskampfes zu. Insbesondere ist es der Bundesregierung auch nicht möglich, die mittelbaren Folgekosten zu quantifizieren, die sich in anderen Bereichen aus Störungen im Dienstleistungsangebot des öffentlichen Dienstes ergeben. Im Bereich der Bundespost wird der Verlust mit ca. 100 Mio. DM (450000 ausgefallene Arbeitsstunden) beziffert. Vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn wird der Umsatzausfall mit rd. 100 Mio. DM angegeben.

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Gesamtauswirkungen lassen sich keine genauen Angaben machen. Modellrechnungen mit zwangsläufig erheblichem Unsicherheitsfaktor hat die Bundesregierung nicht durchgeführt. Insoweit fehlt es an Informationen, in welchem Grade in den mittelbar oder unmittelbar betroffenen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft Arbeitsleistung ausgefallen ist.

24. Abgeordnete **Ingrid Walz** (F.D.P.)

Welche Überlegungen haben die Bundesregierung bisher davon abgehalten, das deutsche Personenstandsrecht einer Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation anzupassen, die empfiehlt, Frühgeburten zwischen 500 und 1000 Gramm grundsätzlich als Geburten und nichtüberlebende Geburten als Sterbefälle zu registrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juni 1992

Eine Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation mit dem in der Frage angegebenen Inhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Das deutsche Personenstandrecht sieht seit jeher die Beurkundung von lebend geborenen Kindern unabhängig von dem fetalen Alter der Leibesfrucht, ihrem Gewicht oder sonstigen Merkmalen im Geburtenbuch vor.

Nach § 24 des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) werden totgeborene Kinder mit einem Gewicht von mindestens 1000 Gramm in das Sterbebuch eingetragen. Beträgt das Gewicht eines solchen Kindes weniger als 1000 Gramm, so gilt es nach § 29 Abs. 3 PStV als Fehlgeburt, die in den Personenstandsbüchern nicht zu beurkunden ist. Das im Jahre 1979 in § 29 PStV aufgenommene Kriterium für die Abgrenzung von Tot- und Fehlgeburten beruht auf einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mehr als fünf Jahre nach der letzten Novelle des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) die Entschädigungssätze des ZSEG angesichts der seither erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten dringend einer weiteren Anhebung bedürfen, und wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 1. Juni 1992

Der Bundesregierung ist die von Ihnen angesprochene Problematik bewußt. Sie prüft derzeit die gegebenen Möglichkeiten und ist in Zusammenarbeit mit den Ländern, deren Haushalte belastet würden, bemüht, einen entsprechenden Gesetzentwurf so rechtzeitig einzubringen, daß einer abschließenden parlamentarischen Behandlung in dieser Legislaturperiode nichts im Wege steht.

26. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie ist der Stand der Arbeiten an einer strukturellen Reform der Sachverständigenentschädigung, zu der es bereits 1989 im Bundesministerium der Justiz Vorüberlegungen gegeben hat, und welches inhaltliche Konzept verfolgt die Bundesregierung mit den geplanten Strukturänderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 1. Juni 1992

Die Vorüberlegungen für eine strukturelle Reform der Sachverständigenentschädigung sind 1989 in Form von abstrakten Thesen für eine Änderung des ZSEG (sogenannte Leitlinien) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Eine Anhörung der Sachverständigenverbände hat stattgefunden.

Angestrebt wurden möglichst eindeutige Regelungen ohne große Beurteilungsspielräume. Dies sollte im Interesse aller Beteiligten zu größerer Rechtssicherheit und Rechtsklarheit führen, insbesondere die für eine funktionierende Rechtspflege unverzichtbare Akzeptanz der Sachverständigen fördern. Zugleich sollte erreicht werden, daß die Gerichte in wesentlich geringerem Umfang als bisher mit der Entscheidung von Entschädigungsfragen befaßt und dadurch entlastet werden. Bei der Erörterung der Leitlinien stand für die Sachverständigen der Wunsch mit im Vordergrund, die geltende Entschädigung durch eine marktorientierte Vergütung abzulösen.

Die Strukturreformüberlegungen konnten in den letzten Jahren wegen vordringlicher Arbeiten nicht mit dem wünschenswerten Nachdruck gefördert werden. Angesichts der unterschiedlichen Erwartungen der verschiedensten Berufszweige der Sachverständigen sowie der Finanzierungsproblematik vornehmlich für die Länder, kann mit Kompromißlösungen allenfalls mittelfristig gerechnet werden.

27. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Stand der Ermittlungen das Verfahren im Falle der im letzten Jahr festgestellten Nordseeverschmutzung durch Alkylphenol einer vermutlich belgischen Chemie-Firma erreicht hat, und welche weiteren Schritte werden unternommen, um das internationale Ermittlungsverfahren zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. Mai 1992

Das unter dem Aktenzeichen 5 Js 927/91 bei der Staatsanwaltschaft Aurich gegen Unbekannt geführte Ermittlungsverfahren wegen Verunreinigung eines Gewässers (§ 324 StGB) ist noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Ermittlungen haben lediglich ergeben, daß der Stoff, den die an die deutsche Nordseeküste angeschwemmten Klumpen im wesentlichen enthalten, möglicherweise aus der Produktion einer belgischen Firma stammt.

Weitere Nachforschungen über Interpol Brüssel zur eventuellen Vorbereitung eines Rechtshilfeersuchens sind bislang ohne Ergebnis geblieben. Interpol Brüssel ist an die Beantwortung der Anfrage der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden erinnert worden.

28. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sich aus dem EG-Binnenmarkt ergebenden rechtlichen Konsequenzen für einen wie in der obigen Frage gelagerten Fall der Umweltverschmutzung, und hält sie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, Umweltdelikte auf EG-Ebene zu verfolgen und durch konsequente Anwendung geltenden Rechts unter Androhung hoher Strafmaße im Vorfeld zu verhindern, für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. Mai 1992

Die zunehmende Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft stellt auch an das Strafrecht und die Strafverfolgung neue Anforderungen, was auch für den Umweltbereich gilt. Mangels Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft obliegt es weiterhin den Mitgliedstaaten, diesen Anforderungen zu entsprechen. Was das materielle Strafrecht angeht, so kann in Deutschland bereits seit längerem auch gegen ausländische Täter, die deutsche Küstengewässer oder im Festlandsockelbereich die Nord- oder Ostsee verschmutzen, strafrechtlich nach den §§ 324 (in Verbindung mit § 33 d Nr. 1), 326, 330, 330 a in Verbindung mit §§ 3, 5 Nr. 11 StGB vorgegangen werden. Im Rahmen des von der Bundesregierung vorgelegten und zur Zeit in parlamentarischer Beratung befindlichen Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität werden diese Straftatbestände teilweise ergänzt und im Strafrahmen verschärft.

In Fällen, in denen die (vermuteten) Täter sich im Ausland befinden, aber ihre Auslieferung nicht erreicht werden kann (zum Beispiel wegen des Auslieferungsverbots eigener Staatsangehöriger), ist es dann Sache des betroffenen ausländischen Staates zu prüfen, ob dort ein Strafverfahren durchgeführt werden kann. Dies setzt voraus, daß das Recht dieses Staates einschlägige Strafvorschriften enthält.

Um erfolgreich Strafverfahren durchzuführen, von denen mehrere Staaten betroffen sind, ist eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit erforderlich. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sind zu diesem Zweck von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verschiedene Übereinkommen (unter anderem über die Übertragung der Strafverfolgung an einen anderen Mitgliedstaat) erarbeitet worden. Von deutscher Seite sind in die weitergehenden Erörterungen die umfangreichen Überlegungen und Vorschläge einer von der Konferenz der Justizminister und -senatoren beauftragten Arbeitsgruppe über die Vereinfachung des internationalen Rechtshilfeverkehrs vom Frühjahr 1990 eingebracht worden. Zur Förderung der „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres" ist schließlich noch ein entsprechender Titel K in den Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 aufgenommen worden.

Auf Initiative des früheren Bundesministers der Justiz, Hans A. Engelhard, hat die Europäische Justizministerkonferenz dem Europarat einen Prüfungsauftrag zur Entwicklung europäischer Standards im Umweltstrafrecht erteilt. Nach Vorarbeiten in einer Arbeitsgruppe wird seit Frühjahr 1992 in einem Sachverständigenausschuß des Europarates die Idee einer Konvention erörtert, die von der Bundesregierung unterstützt wird. Eine Konvention würde zwischen den Staaten, die sie ratifizieren, auch die Rechtshilfe erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährte Investitionszulage besonders effizient ist (so Institut der Deutschen Wirtschaft in iwd

20/92, Seite 6), und teilt die Bundesregierung ferner die Ansicht, daß die nach geltendem Recht ab dem 1. Juli 1992 eintretende Minderung der Investitionszulage von 12 auf 8 % zu einer Verschlechterung der Investitionsbedingungen in den neuen Bundesländern führen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Instituts der Deutschen wirtschaft, daß sich die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährte Investitionszulage als besonders attraktiv erwiesen hat. Ihre Ausgestaltung als Basisförderung mit Rechtsanspruch, Unabhängigkeit von Gewinnerzielung und Verzicht auf branchenmäßige/unternehmensgrößenbezogene Beschränkungen macht die Investitionszulage für die Unternehmen besonders gut kalkulierbar und erhöht damit die Planungssicherheit für Investoren. Die Möglichkeit der Kumulation insbesondere mit den Zuschüssen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und den Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz erhöht die Attraktivität. Die Attraktivität der Investitionszulage läßt aus der Sicht der Bundesregierung noch nicht den Schluß auf die besondere Effizienz dieses Fördermittels zu.

Die Fördersätze des Investitionszulagengesetzes von 12% und von 8% sind den Unternehmen seit langem bekannt. Diese Förderung ist von den Unternehmen in den neuen Bundesländern bei der Finanzierung ihrer Investitionen eingeplant. Ich vermag daher nicht zu erkennen, daß die Anwendung des geltenden Rechts zu einer Verschlechterung der Investitionsbedingungen führen könnte.

30. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen gegenüber dem geltenden Recht, wenn auf die Kürzung des Investitionszulagesatzes von derzeit 12 auf 8% verzichtet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Bei Gewährung einer Investitionszulage für das Beitrittsgebiet von 12% für den gesamten Förderzeitraum werden die zusätzlichen Steuermindereinnahmen auf insgesamt 2,1 Mrd. DM geschätzt. Bei Einbeziehung von Berlin (West) kommen noch schätzungsweise 270 Mio. DM hinzu.

31. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Durch welche Maßnahmen nach dem Berlinförderungsgesetz, dem Investitionszulagengesetz 1991 und dem Fördergebietsgesetz werden Unternehmen in Westberlin in den einzelnen Jahren von 1993 bis 1995 und ggf. noch darüber hinaus steuerlich gefördert, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die hierdurch für die einzelnen Jahre entstehenden Steuermindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Im ehemaligen Gebiet von Berlin (West) können in den Jahren 1992 bis 1994 im Unternehmensbereich die folgenden steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch genommen werden:

1. Berlinförderungsgesetz

 a) Umsatzsteuerpräferenzen

 Im Jahr 1993 werden nur noch die sogenannten Herstellerpräferenzen nach den §§ 1 und 1a BerlinFG gewährt, und zwar von einer um 75 % geminderten Bemessungsgrundlage. Ab 1. Januar 1994 entfallen diese Vergünstigungen.

 Steuermindereinnahmen:

 Rechnungsjahre

1993	730 Mio. DM
1994	105 Mio. DM
1995	—

 b) Erhöhte Absetzungen

 Für bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Steuerpflichtige vor dem 1. Juli 1991 bestellt oder herzustellen begonnen hat, können erhöhte Absetzungen bis zu 75% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden (§§ 14, 31 Abs. 4 BerlinFG).

 Steuermindereinnahmen:

 Rechnungsjahre

1993	40 Mio. DM
1994	15 Mio. DM
1995	—

 c) Investitionszulage

 Für begünstigte Investitionen, die der Steuerpflichtige vor dem 1. Juli 1991 begonnen hat, kann eine Investitionszulage in Anspruch genommen werden. Sie beträgt

 - bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungsgewerbes und der Forschung und Entwicklung 15%,
 - bei sonstigen beweglichen Wirtschaftsgütern 7,5%, höchstens 22 500DM jährlich, und
 - bei bestimmten Gebäuden in den Bereichen der Produktion, der Energieversorgung und der Forschung 10%

 der begünstigten Aufwendungen (§§ 19, 31 Abs. 14 BerlinFG).

 Steuermindereinnahmen:

 Rechnungsjahre

1993	270 Mio. DM
1994	20 Mio. DM
1995	—

 d) Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftsteuer

 Die Ermäßigung der Einkommensteuer ist von bisher 30% und die Ermäßigung der Körperschaftsteuer ist von bisher 22,5% bzw. 10% ab 1991 abgebaut worden. Die Ermäßigung beträgt:

		Einkommensteuer/Körperschaftsteuer
im Veranlagungszeitraum 1992	18%	13,5% bzw. 6%
im Veranlagungszeitraum 1993	12%	9 % bzw. 2%
im Veranlagungszeitraum 1994	6%	4,5% bzw. 2%

(§§ 21 bis 27 BerlinFG).

Ab 1995 werden keine Ermäßigungen mehr gewährt.

Steuermindereinnahmen:

Rechnungsjahre

1993	415 Mio. DM
1994	245 Mio. DM
1995	60 Mio. DM

Nach grober Schätzung entfallen davon ca. 47 % auf gewerbliche Unternehmen.

2. Investitionszulagengesetz 1991

Für bestimmte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Steuerpflichtige nach dem 30. Juni 1991 bestellt oder herzustellen begonnen hat, kann eine Investitionszulage in Anspruch genommen werden. Sie beträgt bei Anschaffung oder Herstellung vor dem 1. Juli 1992 12%, bei Anschaffung oder Herstellung in der Zeit vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994 (bei Beginn der Investition vor dem 1. Januar 1993) 8% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Steuermindereinnahmen:

Rechnungsjahre

1993	360 Mio. DM
1994	320 Mio. DM
1995	100 Mio. DM

3. Fördergebietsgesetz

Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die vor dem 1. Januar 1995 angeschafft oder hergestellt werden, sowie für Anzahlungen und Teilherstellungskosten vor diesem Zeitpunkt können Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden, wenn der Steuerpflichtige diese Wirtschaftsgüter nach dem 30. Juni 1991 bestellt oder herzustellen begonnen hat. Die Sonderabschreibungen betragen bis zu insgesamt 50% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Anzahlungen oder Teilherstellungskosten und können letztmals im Kalenderjahr 1994, bei abweichendem Wirtschaftsjahr letztmals im Wirtschaftsjahr 1994/1995 vorgenommen werden.

Steuermindereinnahmen:

Rechnungsjahre

1993	200 Mio. DM
1994	225 Mio. DM
1995	45 Mio. DM.

32. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Trifft es zu, daß für die Beschäftigten des Zolls ein Wohnungsbauprogramm in den neuen Länder in einer Größenordnung von ca. 500 Wohnungen aufgelegt worden ist, um somit die Attraktivität des Dienstortes und damit die Bereitschaft zur Versetzung von Beschäftigten der Zollverwaltung zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Ein spezielles Programm für den Bau bundeseigener Wohnungen für Zollbedienstete in den neuen Ländern besteht nicht. Die wohnliche Unterbringung von Bundesbediensteten – somit auch Zoll- und BGS-Angehörige – soll grundsätzlich durch Überlassung von mit Wohnungsfürsorgemitteln neu zu fördernden Wohnungen oder von Bundesmietwohnungen erfolgen. Zu letzteren gehören auch die von den GUS-Streitkräften freizugebenden Wohnungen, die je nach Bundesbedarf kurzfristig instand gesetzt und im Rahmen der allgemeinen Wohnungsfürsorge an Bundesbedienstete vermietet werden. In Einzelfällen kommt darüber hinaus in abgelegenen Regionen auch ein Neubau von Bundesmietwohnungen in Betracht, soweit sich ein Bauträger für Bundesdarlehenswohnungen nicht finden läßt. Für die Errichtung von rund 100 Wohneinheiten ist im Einzelplan 08 Vorsorge getroffen; die Durchführung stößt insbesondere wegen fehlenden Planungsrechts bisher auf Schwierigkeiten.

33. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund fehlender Wohnungen für die Beamten des BGS, insbesondere in den Grenzgebieten zu Polen und der CSFR und des u. a. daraus resultierenden Personalfehlbestandes –, Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für den BGS einzuleiten, wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) wurde ein Bedarf von 600 Wohnungen für die im Grenzgebiet zu Polen und zur CSFR umgesetzten BGS-Beamten angemeldet.

Für die vorübergehende Unterbringung von an die Grenzen abgeordneten Polizeivollzugsbeamten des BGS stehen teilweise Ferienheime des ehemaligen Ministeriums des Innern, die durch den BGS bewirtschaftet werden, zur Verfügung. Weiterhin ist geplant, kurzfristig weitere Unterkünfte anzumieten und sie den BGS-Beamten als amtlich unentgeltliche Unterkunft zu überlassen.

34. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

In welcher Zeit und mit welchem Volumen beabsichtigt sie, Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für den BGS einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Beim BMBau wurden für den BGS insgesamt 3990 Wohnungen als Bedarf angemeldet. Hiervon entfallen 2160 Wohneinheiten auf die neuen Bundesländer einschl. Berlin und 1830 Wohneinheiten auf die Ballungsgebiete im alten Bundesgebiet. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Wohnungsfürsorge jährliche Verpflichtungsrahmen von 150 Mio. DM vorgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1993 wird zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung der Bundesmittel notwendig und möglich ist. Schwerpunktmäßig erfolgt der Mitteleinsatz in den Ballungsgebieten. Hierbei wird der BGS angemessen berücksichtigt.

35. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um es den Beschäftigten des BGS und anderer Bundeseinrichtungen in den sogenannten Ballungsräumen (z. B. Berlin, Frankfurt, München) zu ermöglichen, angemessenen Wohnraum bezahlen zu können, davon ausgehend, daß eine ca. 65 qm-Wohnung in diesen Ballungsräumen durchschnittlich zwischen 1000 und 1500 DM – bei einem Durchschnittsverdienst von etwa 2300 DM – kostet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

In Bund und Ländern besteht die grundsätzliche Bereitschaft, eine Ballungsraumzulage einzuführen, um die schwierige Situation in den Ballungsgebieten abzumildern. Dieses Vorhaben ist jedoch wegen der noch offenen Fragen der regionalen Abgrenzung der in Betracht kommenden Ballungsgebiete, vor allem aber wegen der ungelösten Finanzierung (Kosten für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 1 Milliarde DM) äußerst schwierig. Die entsprechenden Prüfungen in Bund, Ländern und Gemeinden sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus werden Spitzen durch die Gewährung von Wohngeld abgemildert. Im Rahmen der Wohnungsfürsorge hat die Bundesregierung seit 1989 für die Bedarfsträger BGS und Zoll die Förderung von rund 800 Wohnungen eingeleitet, deren Mieten unter den genannten Beträgen liegen.

Im übrigen werden bundeseigene Wohnungen grundsätzlich zu einem an der unteren Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete liegenden Mietzins vermietet. Hierbei werden die von Ihnen erwähnten Mietwerte für 65 qm-Wohnungen nicht erreicht. Das Angebot an bundeseigenen Wohnungen wird sich in nächster Zeit, insbesondere in München und Berlin, durch Rückgabe von Wohnungen der Streitkräfte deutlich erhöhen.

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Da die möglichst umgehende Verfügbarkeit der durch Grundstücksverkäufe der Kommunen erreichten Erlöse z. B. für die Klärung dringender Wasser- und Abwasserprobleme und Werterhaltungsanliegen von hervorragender Bedeutung ist, frage ich die Bundesregierung, ab wann und unter welchen Bedingungen wird das Geld, das zur Zeit auf ein Bundeskonto eingezahlt wird, für die Kommunen verfügbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Bei Verfügungen einer Gemeinde nach § 6 Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG – können auch Grundstücke betroffen sein, die nicht der Gemeinde gehören. Zugunsten des Eigentümers sieht deshalb § 6 Abs. 4 VZOG vor, den Verkaufserlös auf ein Konto des jeweiligen Landesinnenministers (nicht Konto des Bundes) einzuzahlen. Die Auszahlung an den Berechtigten erfolgt, wenn ein entsprechender Zuordnungsbescheid ergangen ist. Die Zuordnung erfolgt auf Antrag.

Leider werden diese Anträge von den Kommunen häufig nicht oder verspätet gestellt, so daß sich die Zuordnung verzögert.

Im Rahmen des derzeit in Beratung befindlichen Vermögensrechtsänderungsgesetzes ist vorgesehen, § 6 Abs. 4 VZOG dahin gehend zu ändern, daß der Verkaufserlös dem Berechtigten zügiger ausgezahlt werden kann. Die genaue Ausgestaltung des Vermögensrechtsänderungsgesetzes bleibt abzuwarten.

37. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Kommission ein „Allfinanz-Konzept" fördert, das auf die Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen abzielt, das Bundeskartellamt jedoch derartige Kooperationen beanstandet?

38. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung einen solchen Widerspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die EG-Kommission ein „Allfinanz-Konzept" fördert, das auf die Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen abzielt. Die EG-Kommission untersucht nach hier vorliegenden Informationen, ob für Finanzkonglomerate, zu denen Banken und Versicherungen gehören, besondere Aufsichtsregeln durch Gemeinschaftsrecht eingeführt werden sollen.

39. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche Bruttolohn- und -gehaltssumme wurde bei der Steuerschätzung vom Mai 1992 für die einzelnen Jahre von 1992 bis 1996 (möglichst aufgeteilt in alte und neue Bundesländer) zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat im Mai 1992 folgende Bruttolohn- und -gehaltssummen (einschl. Beamtenpensionen; Abgrenzung nach dem Inlandskonzept) zugrunde gelegt:

Mrd. DM	1992	1993	1994	1995	1996
alte Bundesländer	1 290,3	1 361,2	1 434,2	1 511,1	1 592,2
neue Bundesländer	154,0	177,0	198,2	222,0	248,6

40. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie wird sich der Bruttoarbeitslohn eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers nach den Annahmen der letzten Steuerschätzung in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1996 entwickeln, und wie hoch ist in den einzelnen Jahren die Steuerbelastung gemäß geltendem Recht (Steuerklasse I/0) eines derartigen Arbeitnehmers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Der geschätzte Jahresbruttolohn eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers in den Jahren 1992 bis 1996 und die Steuerbelastung nach geltendem Recht (Steuerklasse I/0) ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Die Übersicht 1 zeigt die Steuerbelastung von Arbeitnehmern, die einen Jahresbruttolohn in Höhe der geschätzten Bruttolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer aufweisen.

Übersicht 1

Jahr	Jahresbruttolohn (DM)	Lohnsteuerbelastung (DM)[1] (Steuerklasse I/0)	Solidaritätszuschlag (DM)
a) alte Bundesländer			
1992	46 776	8 410	315,37
1993	48 844	9 012	—
1994	50 895	9 628	—
1995	53 032	10 289	—
1996	55 258	10 982	—
b) neue Bundesländer			
1992	27 041	3 029[2])	113,58
1993	31 355	4 078[2])	—
1994	34 427	5 051	—
1995	37 799	5 915	—
1996	41 503	6 916	—

[1]) Allgemeine Jahreslohnsteuertabelle.
[2]) Unter Berücksichtigung des Tariffreibetrags von 600 DM.

In die Ermittlung der in der Übersicht 1 ausgewiesenen Durchschnittslöhne und -gehälter gehen auch Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende ein. Dieser Personenkreis wird aus den Erhebungen der Arbeiter- und Angestelltenverdienste des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihen 2.1. und 2.2.) ausgeklammert. Die geschätzten durchschnittlichen Löhne und Gehälter für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte, die sich nicht in Ausbildung befinden, und die zugehörige Steuerbelastung sind für die alten Bundesländer der Übersicht 2 zu entnehmen.

Übersicht 2

Jahr	Jahresbruttolohn (DM)[1]	Lohnsteuerbelastung (DM)[2] (Steuerklasse I/0)	Solidaritätszuschlag (DM)
a) Arbeiter			
1992	51 782	9 890	370,87
1993	54 060	10 608	—
1994	56 331	11 325	—
1995	58 697	12 075	—
1996	61 162	12 895	—
b) Angestellte			
1992	67 242	14 990	562,12
1993	70 201	16 031	—
1994	73 149	17 118	—
1995	76 221	18 273	—
1996	79 422	19 499	—

[1]) Nur alte Bundesländer.
[2]) Allgemeine Jahreslohnsteuertabelle.

41. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Was ist der Grund dafür, daß Investitionszulagen für Investitionen in den neuen Bundesländern derzeit entgegen dem eindeutigen Wortlaut des Investitionszulagengesetzes 1991 statt in Höhe von 12 v. H. nur in Höhe von 8 v. H. ausgezahlt werden, und geht die Bundesregierung davon aus, daß die Unternehmen aufgrund des eindeutigen Gesetzeswortlautes einen rechtlich einklagbaren Anspruch auf zumindest nach den Grundsätzen des Vertrauensschutzes einen Anspruch auf Nachzahlung der restlichen 4 v. H. Investitionszulage haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Die EG-Kommission hat mit Schreiben vom 7. Januar 1992 mitgeteilt, sie sei der Ansicht, daß die Gewährung von Investitionszulagen in dem im Investitionszulagengesetz 1991 bezeichneten Umfang nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu sein scheint. Sie habe deshalb gegen diese Beihilfe das Hauptprüfverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag eröffnet.

Die Kommission beanstandet u. a., daß die Investitionszulage in Höhe von 12 v. H. auch für Investitionen gezahlt wird, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1992 abgeschlossen werden.

Die Kommission hat die Bundesregierung aufgefordert

- zu erklären, daß „von weiteren Zahlungen bis zur Entscheidung der Kommission abgesehen wird" und
- zur Vereinbarkeit der genannten Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt Stellung zu nehmen.

Nach Artikel 93 Abs. 3 Satz 3 EWG-Vertrag darf ein Mitgliedstaat eine beabsichtigte Maßnahme bis zu einer abschließenden Entscheidung der EG-Kommission nicht durchführen. Die Bundesregierung hat deshalb die geforderte Erklärung abgegeben und die Umsetzung dieser Erklärung durch ein mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmtes Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Februar 1992 sichergestellt. Dieses Schreiben dient dem Zweck, den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, die der EWG-Vertrag für den Fall der Eröffnung des Hauptprüfverfahrens vorsieht.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 24. Februar 1992 zu dem Verfahren Stellung genommen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist sie ständig bemüht, auf eine positive und rasche Entscheidung der EG-Kommission hinzuwirken.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Anspruch auf Investitionszulage für die von der EG-Kommission beanstandete Investitionszulage von 12 v. H. erst mit Ablauf des Kalenderjahres 1992 bzw. des Wirtschaftsjahres 1991/92 entsteht. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes würde daher eine negative Entscheidung der EG-Kommission keinen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot darstellen.

Da die EG-Kommission für das Beitrittsgebiet eine Obergrenze für Investitionsbeihilfen von 35 v. H. bis einschließlich 1993 bereits grundsätzlich genehmigt hat, bin ich aber zuversichtlich, daß sie sich den Argumenten der Bundesregierung insoweit nicht verschließen wird.

42. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu einer anzustrebenden Privatisierung der ELBO-Unternehmensgruppe als Unternehmensverbund ein, und wie unterstützt sie die Treuhandanstalt bei der Realisierung der Verbundlösung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Die Treuhandanstalt hat die ELBO-Baugruppe weltweit als Gruppe zur Privatisierung ausgeschrieben. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 30. April 1992 wurden von zwei Unternehmen verbindliche Angebote für die ELBO-Baugruppe abgegeben. Sie werden z. Z. von der Treuhandanstalt geprüft.

Ziel der anzustrebenden Privatisierung ist eine Verbundlösung. Dieses Ziel ist mit der Bundesregierung abgestimmt. Das Bundesministerium der Finanzen begleitet das Privatisierungsverfahren im engen Kontakt mit der Treuhandanstalt.

43. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle des Scheiterns einer Verbundlösung bei den Treuhandverhandlungen für die ELBO-Privatisierung geeignete andere Formen des Erhalts der Unternehmensgruppe zu unterstützen und damit einen sichtbaren Beitrag zum Erhalt einer leistungsstarken ostdeutschen Industriekapazität im Interesse der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Sollte sich die angestrebte Verbundlösung als nicht durchführbar erweisen, so muß nach anderen Lösungen für eine Privatisierung der ELBO-Baugruppe gesucht werden. In diesem Fall müßte dann auch über die Privatisierung von einzelnen Unternehmen der Gruppe nachgedacht werden.

44. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch war der Personalbestand der Bundesregierung an Parlamentarischen Staatssekretären und Staatssekretären einschließlich des ihnen persönlich zugeordneten Bereichs (z. B. Persönliche Referenten, Sekretärinnen, Fahrer) sowie der unmittelbar der Leitung zugeordneten Bereiche und der Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aufgegliedert nach den einzelnen Ressorts in den Jahren 1982 und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Die Veränderungen im Personalbestand des Leitungsbereichs der einzelnen Ressorts ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung. Den Angaben wurden die Übersichten über die Organisation sowie die Personalausstattung der Bundesverwaltung 1982 und 1991 zugrunde gelegt. 1992 hat sich die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre/Staatssekretäre gegenüber 1991 nicht verändert; die Veränderungen im restlichen Leitungsbereich sind nicht nennenswert.

	1982				1992			
	PSt ST	persönl. Bereich PSt/St*)	unmittelbarer Leitungsbereich	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	PSt St	persön. Bereich PSt/St	unmittelbarer Leitungsbereich	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
Bundeskanzleramt	2	10	23	9	3	10	41	15
Auswärtiges Amt	4	17	26	22	4	17	23	27
BMI	3	13	13	14	5	18	19	18
BMJ	2	9	11	9	3	14	16	10
BMF	4	18	13	16	5	22	13	24
BMWi	3	12	18	13	4	19	13	22
BML	2	8	15	12	4	16	11	20,5
BMA	3	13	19	21	4	13	38	30
BMV	2	9	17	8	3	15	11	11
BMPT	2	8	18	13	2	9	19	12
BMVg**)	3	38	86	50	4	50	91	57
BMG	2	9	20	7	2	8	9	8
BMU	—	—	—	—	3	13	18	16
BMFJ	—	—	—	—	2	8	14	6
BMFS	—	—	—	—	2	8	6,5	7,5
BMZ	2	8	12	5	3	12	13	8
BMBau	2	8	14	4	4	16	23	5
BMB	2	7	5	3	—	—	—	—
BMFT	2	8	12	11	2	8	13	16
BMBW	2	8	11	10	3	12	14	11
Summe	42	203	333	227	62	288	405,5	324

*) Fahrer sind enthalten
**) Angaben des BMVg

45. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wird die Bundesregierung zusammen mit den neuen Ländern eine Übersicht über die Kosten und Risiken erstellen, die auf den Bund und die Länder wegen der deutschen Einheit in den nächsten Jahren zukommen, und ggf. bis wann?

46. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen ein Finanzkonzept vorbereitet, aus dem ersichtlich ist, welche Transferleistungen des Bundes in die neuen Länder und für die Haushalte der neuen Länder noch notwendig und verfassungsrechtlich zulässig sind, wenn die Finanzverfassung einschließlich des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen ab 1. Januar 1995 auch für die neuen Länder Geltung haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Es trifft zu, daß im Bundesministerium der Finanzen an einem Konzept für die im Einigungsvertrag vorgesehene Einführung eines gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 gearbeitet wird. Hinsichtlich der mittelfristigen Kosten und Risiken, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, verweise ich auf den Beschluß der Bundesregierung über die Eckwerte der mittelfristigen Finanzpolitik vom 13. Mai 1992, dessen wesentliche Elemente in den BMF-Finanznachrichten vom 14. Mai 1992 veröffentlicht sind.

Der Bundesminister der Finanzen wird sein Konzept für die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen nach Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 sowie der Ergebnisse des Finanzplanungsrates am 3. Juni 1992 so rechtzeitig vorlegen, daß in der zweiten Jahreshälfte 1992 konkrete politische und fachliche Gespräche hierzu aufgenommen werden können.

47. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie hoch waren die Steuerausfälle für Maßnahmen nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in den Jahren 1988, 1989, 1990 und 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Die Steuermindereinnahmen für die Maßnahmen nach § 82 a EStDV sind wie folgt geschätzt worden:

1988:	435 Mio DM
1989:	500 Mio DM
1990:	440 Mio DM
1991:	500 Mio DM

Die Angaben für 1989 bis 1991 sind im 13. Subventionsbericht der Bundesregierung (Anlage 2, lfd. Nr. 111) ausgewiesen.

48. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Wie und mit welchen Teilergebnissen sind die Verhandlungen der Bundesvermögensverwaltung mit der Landeshauptstadt München über die künftige Nutzung der von der US-Army demnächst freizugebenden Siedlung am Perlacher Forst in München, insbesondere auch über die Nutzung des Bundeswehrkrankenhauses, gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Der Bund benötigt die voraussichtlich im Oktober 1992 frei werdenden Wohnungen in der Siedlung Perlacher Forst insgesamt zur Unterbringung von Bundesbediensteten. Eine begrenzte Zahl von Wohnungen wird noch vorübergehend an aktive Angehörige der US-Streitkräfte sowie ehemalige Mitglieder der US-Streitkräfte und des zivilen Gefolges, deren Angehörige oder die zivilen Arbeitnehmer vermietet.

Im Rahmen der Entbehrlichkeitsprüfung hat die Landeshauptstadt München Interesse an den „Nichtwohngebäuden" wie z. B. Schule, Kindergarten, Einkaufszentrum, Heizzentrale etc. bekundet. Konkrete Verhandlungen sind bisher noch nicht geführt worden.

Hinsichtlich des Bundeswehrkrankenhauses prüft die Landeshauptstadt ebenfalls einen unmittelbaren Erwerb. Eine Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage vom Januar 1992 steht noch aus.

49. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Welche Vorstellungen hat der Bund über Art und Ausmaß der zusätzlichen Bebauung dieser parkartigen Siedlung unter Berücksichtigung der vorhandenen und zu schaffenden Infrastruktur (z. B. S-Bahn-Anbindung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

Der Gebäudebestand auf dem Gesamtareal der Wohnanlage läßt diverse Flächen offen, die aus Sicht des Bundes für eine weitere Bebauung geeignet wären. Im Hinblick darauf, aber auch für die Planung von Kfz-Stellflächen, neuen Leitungstrassen, Freizeitflächen etc., entwickelt der Bund derzeit ein Konzept für eine Verdichtungsbebauung. Dabei werden insbesondere die Gebäude und Flächen berücksichtigt, die für eine Veräußerung in Betracht kommen. Dieses Konzept wird mit der Landeshauptstadt als Trägerin der Planungshoheit abgestimmt werden. Planungen über den Ausbau des innerstädtischen Nahverkehrs obliegen der Landeshauptstadt.

50. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Ist der Bund bereit, der Landeshauptstadt München oder einem kommunalen gemeinnützigen Wohnungsträger einen Teil der gegenwärtigen oder künftigen Wohnungen in Erbpacht zu veräußern oder aber den Genannten ein Belegungsrecht einzuräumen, auch um eine infolge einer ausschließlichen Belegung mit Bundesbediensteten entstehende Monostruktur zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1992

In Anbetracht des eigenen Bedarfs kann der Bund der Landeshauptstadt oder einer kommunalen Wohnungsgesellschaft weder einen Teil der Wohnungen veräußern noch ein Belegungsrecht einräumen. Bei derzeit rd. 1300 zur Verfügung stehenden Wohnungen sieht der Bund auch bei ausschließlicher Belegung mit Bundesbediensteten keine Gefahr für das Entstehen einer Monostruktur.

Die Landeshauptstadt kann im übrigen als Planungsträgerin der Wohnungsnot im Ballungsraum München durch Ausweisung von Baugrundstücken in ausreichendem Umfang (z. B. auf der Panzerwiese) entgegentreten.

51. Abgeordneter **Karl-Heinz Schröter** (SPD)

Worin liegt nach Ansicht der Bundesregierung der Unterschied zwischen einer generellen Übernahme von Altschulden durch die öffentliche Hand und der nachträglichen faktischen Übernahme dieser Schulden durch die Treuhandanstalt im Falle einer Privatisierung oder Sanierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Die Bundesregierung hat ihren Standpunkt zu diesem Thema bereits umfassend im Rahmen der Diskussion über den Antrag der Fraktion der SPD „Entschuldung der Treuhandunternehmen" (Drucksache 12/615) dargelegt (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses – Drucksache 12/1204 –, Stenographischer Bericht über die 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 1992, S. 7/36 ff.).

Artikel 28 Abs. 2 Einigungsvertrag legt fest, daß eine Entschuldung von Treuhandunternehmen nach Einzelfallprüfung zu erfolgen hat. Bei der Einzelfallentschuldung wird im Gegensatz zu einer pauschalen Entschuldung auf die individuelle Lage jedes einzelnen Unternehmens abgestellt. Die Treuhandanstalt übernimmt damit nicht alle Schulden ihrer Unternehmen. Im Ergebnis werden die Unternehmen von ca. 70% ihrer Kreditverbindlichkeiten entlastet werden.

52. Abgeordneter **Karl-Heinz Schröter** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf zu, der in einem Interview der „Lausitzer Rundschau" vom 3. Dezember 1991 erklärt hat, daß es sich bei den umgestellten Altschulden um „umgewälzte Staatsschulden" handelt, „auf denen nun Betriebe und Wohnungsbau sitzen", und welche Konsequenzen werden im Falle der Zustimmung daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Die Bundesregierung stimmt der Auffassung nicht zu, daß es sich bei den Altschulden um „umgewälzte Staatsschulden" handelt. Gemäß Artikel 232 § 1 EGBGB i. d. F. von Anlage I Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 zum Einigungsvertrag bleibt für ein Schuldverhältnis, das

vor dem Wirksamwerden des Beitritts entstanden ist, das früher im Beitrittsgebiet geltende Recht maßgebend.

Auf der Grundlage der Kreditverordnung und des Vertragsgesetzes der ehemaligen DDR begründete Kreditverträge von rechtsfähigen volkseigenen Kombinaten, Kombinatsbetrieben und volkseigenen Betrieben behalten daher ihre Gültigkeit. Die Kredite der Wohnungswirtschaft in der ehemaligen DDR sind durch den Einigungsvertrag zusammen mit dem Aktivvermögen auf die Kommunen übertragen worden bzw. bei den Genossenschaften verblieben. Den Verbindlichkeiten stehen damit entsprechende Vermögenswerte gegenüber.

53. Abgeordneter **Karl-Heinz Schröter** (SPD)

Haben Auffassungen dieser Art Eingang in die Positionen der Bundesregierung bei den Vertragsverhandlungen zur Herstellung der deutschen Einheit Eingang gefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Sowohl der durch Artikel 40 Abs. 1 Einigungsvertrag übergeleitete Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (vgl. dort z. B. Anlage I Artikel 7 § 1 Abs. 1 zur Umstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten) als auch der Einigungsvertrag selbst (vgl. u. a. Artikel 25 Abs. 7, Artikel 28 Abs. 2 EV) sowie eine Vielzahl sonstiger im Einigungsvertrag als fortgeltend erklärter oder vom gesamtdeutschen Gesetzgeber später erlassener Gesetze gehen vom grundsätzlichen Fortbestand der vor dem 1. Juli 1990 begründeten Kreditverpflichtungen aus (vgl. z. B. die Entschuldungsverordnung vom 5. September 1990 – DDR-GBl. I Nr. 59 S. 1435 – i. d. F. der Maßgaberegelung zu Artikel 3 Kapitel IV Nr. 18 der Vereinbarung vom 18. September zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages; § 16 Abs. 1 D-Markbilanzgesetz i. d. F. der Neubekanntmachung vom 18. April 1991 – BGBl. I S. 971; Zinsanpassungsgesetz vom 24. Juni 1991 – BGBl. I S. 1314).

54. Abgeordneter **Karl-Heinz Schröter** (SPD)

Welche Position hat die Deutsche Bundesbank zum Problemkomplex Altschulden vertreten, und inwieweit ist diese Auffassung in die Verträge zur Herstellung der deutschen Einheit, insbesondere in den zur Wirtschafts- und Währungsunion, eingeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Diese Umstellungsregelung trug dem Umstand Rechnung, daß die – von staatlichen Planvorgaben beeinflußten – Schulden der DDR-Firmen drastisch reduziert werden mußten, um ihre Wettbewerbskraft nicht durch einen übermäßigen Schuldendienst zu schwächen. Dies wurde von DDR-Seite ähnlich gesehen, die in den ersten Vorgesprächen für die Schulden der Betriebe einen Umstellungssatz von 2 : 1 oder 2,5 : 1 vorgeschlagen hatte. Bei diesem Umstellungssatz blieb offen, inwieweit die Betriebe nach Aufstellung der im Staatsvertrag vorgesehenen D-Mark-Eröffnungsbilanz auf „Bilanzhilfen" angewiesen sein würden. Auf die Möglichkeit solcher Bilanzhilfen weist der Staatsvertrag (Anlage 1 zum Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 7 § 3 Abs. 2 Buchstabe e) hin.

Neben der Situation der DDR-Betriebe war auch zu berücksichtigen, daß die Bankschulden der Betriebe, der Wohnungswirtschaft und des Staates in der ehemaligen DDR in einem Zusammenhang mit den Passiva in der Bankbilanz – hauptsächlich Spareinlagen – standen. Dies ließ eine günstigere Umstellung der Spareinlagen – etwa generell im Verhältnis 1 : 1 – ebensowenig zu wie eine größere Reduzierung der Unternehmensschulden. Ein solch „asymmetrisches" Vorgehen hätte bei den Kreditinstituten noch höhere Ausgleichsforderungen gegenüber dem Staat impliziert, um die dabei entstehenden Bilanzlücken zu schließen. Dies wäre nicht zu vertreten gewesen, zumal die weitere Entwicklung der Staatsverschuldung der DDR damals sehr kritisch eingeschätzt werden mußte. Auch war nicht davon auszugehen, daß den Schulden der Unternehmen, der Landwirtschaft, des Wohnungswesens und der Privaten keinerlei reale Vermögenswerte, also Grundstücke, land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche, Betriebseinrichtungen in der Industrie, in der Landwirtschaft, in den Gemeinden usw., gegenüberstehen würden. Es gab und gibt weiterhin keinen Anhaltspunkt dafür, daß alle diese Vermögenswerte wertlos werden und die abgewerteten Schulden in keinem Fall bedienen könnten.

55. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

In welcher Höhe (DM) sind bisher Altschulden früherer LPGen durch Konkurs/Liquidation der Betriebe beim Ausgleichsfonds und damit letztlich zu Lasten des Bundes anhängig geworden, und mit welcher Entwicklung (geschätzte Höhe in DM) rechnet die Bundesregierung bis Ende 1993 zu Lasten des Ausgleichsfonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1992

Konkurse früherer LPGen (u. U. auch Liquidationen) haben in der Regel eine Wertberichtigung der entsprechenden Forderungen der Kreditinstitute zur Folge. Insoweit als die Kreditinstitute hierdurch zum 1. Juli 1990, dem Stichtag für die Erstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz, Bilanzverluste erleiden, werden diese durch Zuteilung von Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung ausgeglichen. Die Höhe der auf diese Weise entstehenden Ausgleichsforderungen ist noch nicht abzusehen. Die bisher zugeteilten Ausgleichsforderungen bezogen sich auf Kreditinstitute ohne Forderungen gegen LPGen.

56. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Durch welche Maßnahmen werden Unternehmen im ehemaligen „Zonenrandgebiet" noch in den Jahren 1992 bis 1995 und ggf. darüber hinaus steuerlich gefördert, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die hierdurch in den einzelnen Jahren entstehenden Steuermindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992

Aufgrund des § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes werden betriebliche Investitionen im ehemaligen Zonenrandgebiet in den Jahren 1992 bis 1994 steuerlich wie folgt gefördert:

1. Sonderabschreibungen

 Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die vor dem 1. Januar 1995 angeschafft oder hergestellt werden, sowie für Anzahlungen und für Teilherstellungskosten vor diesem Zeitpunkt können letztmals im Kalenderjahr 1994, bei abweichendem Wirtschaftsjahr letztmals im Wirtschaftsjahr 1994/1995, Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden. Sie betragen bis zu insgesamt 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Anzahlungen oder Teilherstellungskosten. Bei Investitionsbeginn nach dem 31. Dezember 1991 sind die Sonderabschreibungen auf jährlich 20 Mio. DM begrenzt.

2. Rücklagen

 Für begünstigte Investitionen, die vor dem 1. Januar 1997 vorgenommen werden, dürfen Rücklagen gebildet werden, und zwar

 - in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

 letztmals zum Ende des Kalenderjahres 1994 bzw. des abweichenden Wirtschaftsjahres 1994/1995,

 - im übrigen Zonenrandgebiet

 letztmals zum Ende des Kalenderjahres 1993 bzw. des abweichenden Wirtschaftsjahres 1993/1994.

 In den erstgenannten Gebieten ist die Rücklagenbildung begrenzt auf 50 v. H., im übrigen Zonenrandgebiet ist sie begrenzt auf 25 v. H. der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für begünstigte Investitionen, höchstens jedoch jeweils auf jährlich 20 Mio. DM.

 Die Steuermindereinnahmen nach § 3 ZRFG werden – nach grober Schätzung – in den einzelnen Rechnungsjahren auf folgende Größenordnungen veranschlagt:

1992:	1900 Mio. DM
1993:	2150 Mio. DM
1994:	2400 Mio. DM
1995:	450 Mio. DM
1996:	250 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

57. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie hoch waren die Kosten für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung 1992 in Sevilla, aufgegliedert nach Baukosten des deutschen Expo-Pavillons (nach DIN), Ausstellungskosten und sonstigen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. Juni 1992

Die Kosten für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung 1992 in Sevilla können erst nach Vorliegen der Schlußabrechnung und Prüfung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium für Wirtschaft genau beziffert werden. Die Schlußrechnung wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1993 vorliegen, da die Weltausstellung bis 12. Oktober 1992 läuft und danach der deutsche Pavillon wieder völlig abgebaut werden muß.

Nach dem derzeitigen Stand belaufen sich die anerkannten Gesamtkosten auf 86490000 DM. Davon sind 41800000 DM Baukosten.

In dieser Summe sind enthalten die Kosten für Aushub und Bodenaustausch, Baustelleneinrichtung, Baukosten des Generalunternehmers, Kosten für Abbau, Honorar und Nebenkosten des Generalplaners.

Die Ausstellungskosten betragen z. Z. 39105700 DM und beinhalten z. B. die Kosten der thematischen Innengestaltung, die Regiekosten, die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, für das Kulturprogramm, Transport- und Reisekosten.

Die sonstigen Kosten sind z. Z. mit 6395700 DM anzusetzen. In dieser Summe sind z. B. die Kosten für Organisation und Durchführung, für vorbereitende Maßnahmen wie Architektenwettbewerb usw. eingeordnet.

Da ein Teil der o. g. Kostenansätze auf Ergebnissen von Ausschreibungsverfahren beruht, bitte ich um Ihr Verständnis, daß eine genauere Aufschlüsselung nicht gegeben werden kann.

58. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit durch eine Veränderung der Konzessionsabgabeverordnung – KAV – vom 9. Januar 1992 oder durch eine entsprechende Anwendung der Gestaltungsmöglichkeiten bei der Festlegung der Abgabehöhe für die Landwirtschaft durch die Gemeinden, die Land- und Forstwirtschaft in der Konzessionsabgabenverordnung den günstigeren Bedingungen der Sondervertragskunden gleichzusetzen, um eine Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 1. Juni 1992

Die neue Konzessionsabgabenverordnung hat den Unterschied in den höchstzulässigen Abgabesätzen zwischen Tarif- und Sonderabnehmer, wie er bereits nach altem Recht galt, beibehalten. In Folge der Umstellung auf Festbeträge wird sich dieser Abstand, in absoluten Zahlen gerechnet, aber nicht mehr vergrößern. Die Rechtfertigung der unterschiedlichen Abgabesätze folgt, wie in der amtlichen Begründung (BR-Drucksache 686/91, S. 16) dargelegt ist, insbesondere daraus, daß die Sondervertragskunden typischerweise über Mittelspannungs- oder Hochspannungsnetze versorgt werden, für deren Verlegung die öffentlichen Verkehrswege weniger in Anspruch genommen werden als für das Niederspannungsnetz.

Da die Landwirtschaft normalerweise über das Niederspannungsnetz als Tarifabnehmer beliefert wird, ist sie ebenso wie die übrigen Tarifabnehmer – also insbesondere Haushalte und Gewerbe – zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung nicht beabsichtigt.

Eine Novellierung halte ich auch deswegen nicht für erforderlich, weil die neue Konzessionsabgabenverordnung den Gestaltungsspielraum der Gemeinden bei der Vereinbarung von Konzessionsabgaben mit den Versorgungsunternehmen wesentlich vergrößert hat. Nunmehr ist zwingend vorgeschrieben, daß das Elektrizitätsversorgungsunternehmen neu genehmigte Stromtarife in den Gemeinden entsprechend herabsetzen muß, die auf die Erhebung der Konzessionsabgaben ganz verzichten oder die zulässigen Höchstbeträge nicht voll ausschöpfen. Ein solcher Verzicht der Gemeinde kommt damit auch der Landwirtschaft zugute.

Nach Auffassung des Bundes wäre es – u. a. im Hinblick auf den beabsichtigten breiten Gestaltungsspielraum der Gemeinden – konzessionsabgabenrechtlich grundsätzlich auch zulässig, nach Bedarfsarten im Sinne der Bundestarifordnung Elektrizität zu differenzieren, wobei der zulässige Höchstbetrag selbstverständlich für keine Bedarfsart überschritten werden darf. Die Vereinbarung eines niedrigeren Betrages für die Landwirtschaft wäre dann vom Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Preis für diese Bedarfsart entsprechend weiterzugeben.

59. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von ihr vorgelegte Fortsetzung ihres Berichts über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/21) durch einen Bericht über die Lage der Freien Berufe speziell in den neuen Bundesländern zu ergänzen, und gegebenenfalls bis wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 29. Mai 1992

Die Bundesregierung ist bereit, im Sinne des Entschließungsentwurfs des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 1992 eine ergänzende Information über die Lage und Chancen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern vorzulegen. Der Wirtschaftsausschuß ist dabei davon ausgegangen, daß die statistische Situation in den neuen Ländern derzeit keinen mit der Fortschreibung vergleichbaren Bericht erlaubt. Eine Aufzeichnung kann im übrigen wesentlich früher, voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

60. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, in allen Ressorts und in jenen Bundesbehörden, die der Fachaufsicht der Bundesressorts unterstehen, durchzusetzen, daß als Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft Ostdeutschlands ein Mindestanteil von 10% der im Haushaltsjahr auszugebenden Beschaffungsmittel an ostdeutsche Firmen vergeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. Juni 1992

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern und die damit verbundene Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ist eines der Hauptanliegen der Bundesregierung. Um dieses Ziel auch auf dem Sektor des öffentlichen Auftragswesens zu flankieren, hat sie bereits Mitte 1991 ein Bündel von Maßnahmen zur bevorzugten Berücksichtigung ostdeutscher Unternehmen bei der Auftragsvergabe verabschiedet.

Bei der Wahl der Instrumente hat sich die Bundesregierung von drei Grundsätzen leiten lassen, nämlich, daß die Regelungen

- insgesamt systemkonform ausgelegt sind,
- schrittweise wieder auf die Grundvorstellungen zurückgeführt werden und
- ihr Ziel erreichen, also „greifen".

Die wichtigsten Modalitäten, das Eintrittsrecht und die Mehrpreisgewährung folgen diesen Prinzipien.

Da die Präferenzregelungen – wie vorliegende Bundesstatistiken zeigen – greifen, ohne daß es zu nennenswerten Mehrausgaben kam, sind sie für den Bundesbereich um ein Jahr bis Ende 1993 verlängert worden.

Die pauschale Verpflichtung aller Auftraggeber des Bundes, mindestens 10% aller Aufträge pro Haushaltsjahr an ostdeutsche Unternehmen zu vergeben, ist weder wünschenswert noch durchsetzbar. Der Praktizierung einer quotierten Auftragsvergabe steht das zwingende EG-Vergaberecht entgegen, das eine nichtdiskriminierende, wettbewerbliche Auftragsvergabe vorschreibt.

Die Bundesregierung hat allen Grund, diese Politik im Grundsatz mitzutragen: Jedes Abgehen von der wettbewerblichen Ausrichtung der Beschaffungsregelungen könnte den inner- und außerhalb Deutschlands in Politik und Wirtschaft wirkenden Kräften Aufwind geben, die letztlich die Schaffung einer „Festung Europa" anstreben, der sich Deutschland als klassisches Exportland stets widersetzt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

61. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen dänischer Landwirte, daß der Abbau der Veterinärkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze zum 1. Juli 1992 die Einschleppung von Tierseuchen aus der Bundesrepublik Deutschland begünstigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 27. Mai 1992

Der zum 1. Juli 1992 vorgesehene Abbau der tierseuchenrechtlichen Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze erfolgt – ebenso wie der Abbau der tierseuchenrechtlichen Kontrollen an den anderen EG-Binnengrenzen – zur Umsetzung der sogenannten Veterinärkontrollrichtlinien der EG. Diese dienen der Einführung des EG-Binnenmarktes im Veterinärbereich und sehen parallel zur Abschaffung veterinärrechtlicher Grenzkontrollen die Schaffung eines neuen Kontrollsystems vor. Das neue System sieht im innergemeinschaftlichen Handel

- regelhafte Kontrollen am Abgangsort,
- Verdachtskontrollen beim Transport,
- Stichprobenkontrollen am Bestimmungsort,
- die Möglichkeit, den Empfänger insbesondere lebender Tiere zur Anmeldung zu verpflichten,
- gegenseitige Mitteilungen der Veterinärbehörden der EG, die teilweise mit einem neuen EDV-Verbundsystem übermittelt werden,
- in der Übergangszeit bis zum 1. Januar 1993 stichprobenartige tierseuchenrechtliche Kontrollen der Dokumente beim Transport

vor.

Bei konsequenter Anwendung der durch die genannten EG-Richtlinien vorgegebenen Kontrollinstrumentarien wird auch in Zukunft der Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen innerhalb der EG gewährleistet. Weil die Binnengrenzkontrollen nicht lediglich abgebaut, sondern durch andere Kontrollen ersetzt werden, ist ein erhöhtes Risiko der Verschleppung von Tierseuchen aus Deutschland nach Dänemark – ebenso wie umgekehrt von Dänemark nach Deutschland – nicht zu befürchten.

62. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD)

Worauf stützt sich die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Eröffnung der Deutschen Wein- und Sektwoche gemachte Äußerung, die deutsche Weinwirtschaft sei von ernsten Absatzsorgen bisher weitgehend verschont geblieben, angesichts von Preisen für Wein, die in Einzelfällen sogar unter den Selbstkosten liegen?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 27. Mai 1992

Die Aussage, daß die deutsche Weinwirtschaft von ernsten Absatzsorgen bisher weitgehend verschont geblieben ist, steht im Zusammenhang mit einer Bewertung des EG-Weinmarktes, der durch hohe strukturelle Überschüsse gekennzeichnet ist. So müssen allein im Weinwirtschaftsjahr 1991/92 15,6 Mio. hl Wein in anderen Mitgliedstaaten der EG durch die obligatorische Destillation aus dem Mark genommen werden.

Im Gegensatz dazu weist die deutsche Versorgungsbilanz für Wein im Weinwirtschaftsjahr 1990/91 einen Selbstversorgungsgrad von 45% aus.

Es ist mir bekannt, daß es auch in Deutschland Gebiete gibt, in denen aufgrund einer hohen Produktion in bestimmten Jahren Wein zu Niedrigpreisen gehandelt wird.

63. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des rheinland-pfälzischen Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, insbesondere den, eine Mengenreduzierung vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel vom 27. Mai 1992

In diesem Zusammenhang erscheinen die – mittlerweile zurückgezogenen – Vorschläge des rheinland-pfälzischen Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten für diese Problemgebiete grundsätzlich geeignet, die Erzeugung hinsichtlich Quantität und Qualität der Nachfrage anzupassen.

64. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD)

Gibt es hinsichtlich der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen marktangepaßten Verringerung der Weinerzeugung bereits eine Abstimmung bzw. Konsultation der Weinbauverbände, und wie reagierten diese ggf. auf den Vorschlag?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel vom 27. Mai 1992

Eine formelle Abstimmung mit dem Deutschen Weinbauverband hat es in dieser Frage noch nicht gegeben.

Der Deutsche Weinbauverband stellte aber bereits 1989 in seinen „Leitlinien zur Weinbau- und Weinmarktpolitik" fest:

„Der Verband setzt sich dafür ein, daß die Winzer ein gutes und dauerhaftes Einkommen erwirtschaften können. Hierfür ist insbesondere erforderlich:

- ...,
- den Markt durch Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten zu stabilisieren,
- ..."

65. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Entwurf zur Novellierung des Weingesetzes vorzulegen, das auch einem Einflußverlust der deutschen Regierung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich vorbeugt?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel vom 27. Mai 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Entwurf zur Novellierung des Weingesetzes vorzulegen. Ziel dieser Weingesetzänderung wird es sein, das Weingesetz an neue Erfordernisse des gemeinsamen Marktes anzupassen.

Nach dem Rechtssystem der Europäischen Gemeinschaften hat Gemeinschaftsrecht Vorrang vor nationalem Recht. Das nationale Recht dient im wesentlichen der Durchführung des Gemeinschaftsrechts.

Der Einfluß der Mitgliedstaaten kommt in der Mitwirkung der zuständigen Minister im EG-Ministerrat zum Ausdruck, der über das grundlegende Gemeinschaftsrecht beschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung mit der Regierung der CSFR ein Verfahren vereinbart, durch das verhindert wird, daß tschechoslowakische Bürger, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Arbeitsverhältnis aufgenommen haben, in ihrem Heimatland Bezüge aus Sozialkassen beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 27. Mai 1992

Die Frage der Übermittlung von Daten über die im Bundesgebiet beschäftigten tschechoslowakischen Grenzarbeitnehmer zur Verhinderung von Leistungsmißbrauch in der CSFR war bereits Gegenstand der deutsch-tschechoslowakischen Gespräche über Fragen der Beschäftigung tschechoslowakischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in Nürnberg am 25./26. Juli 1991. Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die tschechoslowakische Arbeitsverwaltung nicht zulässig. Es ist daher beabsichtigt, § 6 der Arbeitserlaubnisverordnung dahin gehend zu ergänzen, daß die Erteilung der Arbeitserlaubnis an Grenzarbeitnehmer von dem Nachweis abhängig gemacht wird, daß der Arbeitnehmer die beabsichtigte Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes angezeigt hat.

67. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Pflegenotstands § 5 Abs. 8 der Arbeitsaufenthalteverordnung dahin gehend zu ändern, daß künftig auch Pflegekräfte aus außereuropäischen Staaten in deutschen Krankenhäusern und Altenpflegeheimen tätig werden sowie daß Aufenthaltsgenehmigungen zur Ausbildung als Kranken- und Altenpflegehelfer erteilt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Mai 1992

Ursache der Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen im Pflegebereich sind insbesondere die mangelnde Attraktivität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie regionale Arbeitsmarktprobleme. Die Bemühungen der Bundesregierung und aller an der Problemlösung beteiligten Stellen sind deshalb weiterhin darauf gerichtet, die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen, die Ausbildungssituation zu verbessern und das hier vorhandene Bewerberpotential für eine Tätigkeit in der Kranken- und Altenpflege zu gewinnen. Die Zulassung einer großen Zahl ausländischer Kranken- und Altenpflegekräfte, sei es zur Aufnahme einer Ausbildung oder zur Ausübung einer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, würden diesem Konzept zuwiderlaufen und die vorhandenen Probleme langfristig nicht lösen. Zur Deckung eines akuten Pflegebedarfs können neben Staatsangehörigen aus EG- und EFTA-Staaten aufgrund der bestehenden Regelungen Pflegekräfte auch aus Polen, der CSFR, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Slowenien vermittelt werden.

68. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der auf der Frauenministerkonferenz der Länder im November 1991 beschlossenen Förderung zur besseren Absicherung von Frauen im Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), wonach in § 168 Zeiten der Kindererziehung und Pflege als Beitragszeiten (wie beitragspflichtige Beschäftigung) gewertet werden sollen, wenn Zeiten des Erziehungsurlaubs bis drei Jahre bzw. maximal drei Jahre Pflegezeit als Beitragszeit anerkannt würden, bzw. wie bewertet die Bundesregierung unter finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten eine Berücksichtigung dieser Zeiten (maximal drei Jahre) in § 107 AFG unter der Voraussetzung, daß damit eine beitragspflichtige Beschäftigung unterbrochen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 26. Mai 1992

Nach dem geltenden Recht wird ein Elternteil, der nach einem dreijährigen Erziehungsurlaub auf dem Arbeitsmarkt zurückkehrt, im Regelfall voll durch die Arbeitslosenversicherung geschützt. Er ist gesichert, wenn er sich innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Erziehungsurlaubs – soweit er das auf zwei Jahre verlängerte Erziehungsgeld bezieht, innerhalb von einem Jahr nach dem Ende des Erziehungsurlaubs – beim Arbeitsamt meldet.

Die Bundesregierung beabsichtigt deswegen nicht, die Zeit der Erziehung und Betreuung von Kindern in der Arbeitslosenversicherung über die im Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften vorgenommenen Verbesserungen hinaus zu berücksichtigen. Sie hat deshalb insoweit auch keine Kostenschätzungen zu den Vorschlägen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -senatorinnen der Länder am 7. November 1991 vorgenommen.

Die Frage einer Berücksichtigung von Zeiten der häuslichen Pflege bei Arbeitnehmern, die wegen der Pflege naher Angehöriger eine beitragspflichtige Beschäftigung unterbrechen, wird im Rahmen der Einführung einer Pflegeversicherung zu prüfen sein.

69. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den neuen Bundesländern die Beschwerden darüber zunehmen, daß vielfach Vorschußleistungen auf Grund von bislang nicht bearbeiteten Rentenanträgen mit dem Hinweis darauf, daß möglicherweise durch eine Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld oder Vorruhestandsgeld Rückforderungen entstehen können, nicht geleistet werden und die Rentner drei oder vier Monate ohne jegliche Zahlung auskommen müssen?

70. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

In welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß durch eine unbürokratische Verfahrensweise die Vorschußzahlungen für die Rentner zum Tragen kommen und eventuelle Verrechnungen ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Rentenzahlung vorgenommen werden, um dem Sinn der Vorschußleistungen im Fall der vom Rentner nicht verschuldeten späteren Zustellung des Rentenbescheides Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 3. Juni 1992

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, daß Leistungsberechtigte mehrere Monate ohne jegliche Zahlung auskommen müssen.

Nach Auskunft der Rentenversicherungsträger werden die Versicherten grundsätzlich bereits im Rahmen der Rentenantragstellung auf die Möglichkeit einer Vorschußzahlung bei Alters- und Hinterbliebenenrenten hingewiesen. Falls die Versicherten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird ihnen der Vorschuß laufend, d. h. monatlich über den Postrentendienst der Deutschen Bundespost so lange gezahlt, bis die Rente einschließlich einer eventuellen Nachzahlung berechnet und zur Zahlung angewiesen ist.

Der Bezug von Arbeitslosengeld, Altersübergangsgeld oder Vorruhestandsgeld steht der Beantragung eines Vorschusses nicht entgegen. Die Arbeitsämter stellen diese Leistungen jedoch grundsätzlich ein, sobald Vorschußzahlungen auf die (vorrangige) Rente erbracht werden. Auch hierauf weisen die Rentenversicherungsträger die Versicherten bei Rentenantragstellung hin.

Die Bundesregierung ist mit den Rentenversicherungsträgern bereits im Gespräch mit dem Ziele, weitere Verbesserungen bei der Gewährung von Vorschüssen zu erreichen, um so zu gewährleisten, daß Leistungsberechtigte nicht auch nur zeitweise ohne Einkommen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

71. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele Einrichtungen der Bundeswehr werden an welchen Orten von der in Cham/Bayern ansässigen Firma G. St. bewacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Von der von Ihnen genannten Firma werden derzeit 58 Liegenschaften der Bundeswehr bewacht. Eine Aufstellung der Orte befindet sich nachstehend.

72. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Auf welcher Ebene wurden die Bewachungsverträge zwischen der Bundeswehr und der Firma G. St. verhandelt und abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Die Bewachungsverträge werden nach einem „Muster-Bewachungsvertrag" des Bundesministers der Verteidigung von der jeweils zuständigen Standortverwaltung abgeschlossen. Geeignete Firmen werden bei den Landesauftragsstellen erfragt. Danach erfolgt eine beschränkte Ausschreibung.

73. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie stellt die Bundeswehr sicher, daß das von der Firma G. St. beschäftigte Bewachungspersonal den Sicherheitsanforderungen der Bundeswehr entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Der Auftragnehmer verpflichtet sich vertraglich, nur zuverlässiges und geeignetes Personal einzusetzen.

74. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie lange war Herr St. in welchen Funktionen bei der Hochschule der Bundeswehr München oder anderen Dienststellen der Bundeswehr beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Datenschutzrechtliche Gründe lassen personenbezogene Auskünfte nicht zu. Wie der Antwort zu Frage 72 entnommen werden kann, schließt die Tatsache, früher Angehöriger der Bundeswehr gewesen zu sein, den Abschluß eines Bewachungsvertrages nicht von vornherein aus.

Bewachungsverträge mit der Firma G. St.

Standortverwaltung	Ort	Liegenschaft/ Objekt
Amberg	Adertshausen	1
Bogen	Haader (Laaberweinting)	1
Brannenburg	Bad Aibling	1
Cham	Cham (Willmering)	1
	Cham	2
	Schillertswiesen	1
Ebern	Breitengüßbach	1
Erding	Albaching	1
Feuchtwangen	Königshofen-Bechhofen	1
	Marktbergel	1
Freising	Tüntenhausen	1
	Wippenhausen	1
	Freising	2
	Haindlfing	2
	Scheyern	1
	Pfaffenhofen/Ilm	1
	Kienhöfe	1
Heidenheim	Heidenheim	1
	Langlau	1
Hohenfels	Herrenried	1
Kaufbeuren	Neugablonz	1
Landsberg	Landsberg	1
Lechfeld	Augsburg	1
	Langweid	1
	Lechfeld	3
Neubiberg	Hohenbrunn	1
	Neubiberg	1
Neuburg/Donau	Weichering	2
Regen	Hunding	1
	„Großer Arber"	1
Regensburg	Schierling	1
Roth	Heideck	1
Sonthofen	Sonthofen	2
Tutzing	Feldafing	1
	Krailling	1
Weiden	Weiden	1
Idar-Oberstein	Niederbrombach	1
	Zwischensumme	44

Standortverwaltung	Ort	Liegenschaft/ Objekt
	Übertrag	44
Münsingen	Breithöhen/Ingstetten	1
	Feldstetten	1
	Dollenwang	1
Stetten a. k. M.	Heuberg	1
Meßstetten	Meßstetten	1
Tauberbischofsheim	Lauda	1
Walldürn	Neckarzimmern	1
	Reisenbach	1
	Siegelsbach	1
Weingarten	Ummendorf	1
	Dietenwengen	1
	Urlau	1
	Eriskirch	1
	Weingarten	1
	Gesamt	58

75. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Aussage der britischen Regierung zutrifft, die in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im britischen Unterhaus am 17. Oktober 1991 auf die Frage „Welche Regelungen wurden für das künftige Ausbildungsprogramm der britischen Armee in Deutschland getroffen?" auf Zusagen der deutschen Seite verwies, Alternativmöglichkeiten auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Aufgrund des Ergebnisses der deutsch-britischen Arbeitsgruppe Soltau-Lüneburg-Abkommen vom 9. Oktober 1991 wird die Bundeswehr der britischen Armee in Deutschland (BAOR) ab 1993 aus dem deutschen Nutzungsanteil der TrÜbPl zusätzliche Nutzungskapazitäten zur Verfügung stellen, um ihnen zu ermöglichen, sich aus dem Soltau-Lüneburg-Abkommen-Gebiet zurückzuziehen.

76. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste)

Welche Übungsplätze betrifft dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Bei den durch die Bundeswehr zur Verfügung gestellten TrÜbPl handelt es sich um die

- TrÜbPl Bergen
- TrÜbPl Münsingen
- TrÜbPl Grafenwöhr
- TrÜbPl Putlos.

Damit ist keine zusätzliche erhöhte Belastung dieser TrÜbPl verbunden.

77. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste)

Inwieweit ist vorgesehen, Truppenübungsplätze der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, z. B. im Gebiet der Colbitz-Letzlinger Heide, für Übungen ausländischer Truppen bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Im Artikel 5 des „Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)" ist festgelegt, daß keine Streitkräfte anderer Staaten auf dem Gebiet der neuen Bundesländer „stationiert werden oder irgend welche andere militärische Tätigkeiten dort ausüben dürfen".

78. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung Aussagen des internationalen Schiffahrtsregisters Lloyd und der Reederei Briese/Leer bestätigen, nach denen das Motorschiff „Ines" – mit Bundeswehr-Material für die Türkei an Bord am 17. März 1992 aus dem Emdener Hafen mit Zielhafen Derince/Türkei ausgelaufen und am 27. März 1992 von der Bundesregierung auf der Höhe von Sizilien zur Rückkehr nach Emden aufgefordert – unterwegs im Hafen Gibraltar festgemacht bzw. dort oder in der Nähe auf Reede gelegen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Juni 1992

Die Bundesregierung bestätigt, daß das Motorschiff „Ines" am 17. März 1992 mit Bundeswehrmaterial an Bord aus dem Emdener Hafen mit dem Zielhafen Derince/Türkei ausgelaufen ist, aufgrund des von der Bundesregierung ausgesprochenen Lieferstopps am 27. März 1992 auf der Höhe von Sizilien nach Emden zurückbeordert wurde und auf der Reede Algeciras geankert hat.

79. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Was sollte mit der bisherigen Behauptung des Sprechers Marine im Bundesministerium der Verteidigung erreicht oder verheimlicht werden, die „Ines" habe auf der Fahrt Emden — Sizilien — Emden zwischenzeitlich keinen Hafen angelaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Juni 1992

Der Sprecher Marine im Bundesministerium der Verteidigung hat gegenüber der Ostfriesenzeitung in Leer lediglich eine sachgerechte Berichterstattung abgegeben.

80. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Was war der Grund für das Anlaufen des Hafens von Gibraltar bzw. der Reede vor oder nahe Gibraltar durch die „Ines"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Juni 1992

MS „Ines" war gezwungen, auf der Reede von Algeciras Kraftstoff für die Rückreise nachzubunkern.

Während der Kraftstoffübernahme bestand keine Landverbindung, das Schweröl wurde aus einem Bunkerboot übernommen.

81. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Sind ggf. die Aktivitäten im Hafen/auf der Reede vor oder nahe Gibraltar die Ursache dafür, daß nach Aussagen von Augenzeugen die Anzahl und Art der Militärgüter, die am 15./16. März 1992 auf die „Ines" verladen wurden, nicht mit der Anzahl und Art der Militärgüter übereinstimmte, die am 10. April 1992 von der „Ines" entladen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Juni 1992

In Emden wurde die gleiche Ladung nach Art und Umfang gelöscht, wie sie vorher in Emden geladen worden war.

82. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Bis wann ist mit dem vollständigen Abzug der kanadischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Die kanadische Regierung hat entschieden, ihre noch in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen bis Ende 1994 vollständig abzuziehen.

83. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ab wann werden auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg keine kanadischen Einheiten mehr üben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Die Einstellung der kanadischen Übungseinsätze auf dem Luft/Boden-Schießplatz in Siegenburg wird zeitgleich mit dem Abzug der kanadischen Luftstreitkräfte aus Deutschland erfolgen.

84. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Ungleichgewicht zwischen Wachbelastung und militärischer Ausbildung bei Verbänden/Einheiten der Bundeswehr in den neuen Ländern zu beheben, um dem Verlangen der Wehrpflichtigen, militärische Ausbildung hat an erster Stelle zu stehen, wenn man diesen den Sinn ihres Dienstes mit der Waffe vermitteln will, Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 1. Juni 1992

Die Wachbelastung in den neuen Bundesländern ist jetzt der in den alten Bundesländern angeglichen.

Diese erfreuliche Entwicklung ist dem weiteren Aufwuchs der Truppenteile, dem Einsatz zivil-gewerblicher Wachen in 181 Objekten, der Abgabe von Verwertungslagern und der strafferen Organisation des Wachdienstes zu verdanken. Somit sind von daher die Voraussetzungen für eine geordnete militärische Ausbildung gegeben.

85. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, daß nach Privatisierung der Heimgesellschaften in den Kasernen die Betreuung der Wehrpflichtigen mit ausreichendem Sortiment und angemessenem Preisniveau gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 1. Juni 1992

Auch im Fall einer Privatisierung der Heimbetriebsgesellschaft mbH muß der Einfluß des Bundesministers der Verteidigung auf das Kantinensystem und seine Zentrale gewahrt bleiben. Es wird gutachtlich geprüft, ob dieser Einfluß vertraglich gesichert werden kann oder ob eine Kapitalbeteiligung des Bundes erforderlich ist.

Die Versorgung insbesondere der Wehrpflichtigen mit einem ausreichenden Warenangebot zu angemessenen Preisen wird bislang im wesentlichen durch das Grundsortiment gesichert, dessen Zusammensetzung und Preise das Bundesamt für Wehrverwaltung festsetzt. Dieses Grundsortiment muß auch bei der Privatisierung der Heimbetriebsgesellschaft mbH erhalten bleiben, um das Fehlen eines voll funktionsfähigen Marktes innerhalb der Kasernen zu kompensieren.

Ferner muß auch die finanzielle Stützung umsatzschwacher Heimbetriebe durch die Heimbetriebsgesellschaft mbH beibehalten werden, um es auch diesen Betrieben zu ermöglichen, die Soldaten mit Waren zu angemessenen, mäßigen Preisen zu versorgen.

86. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft es zu, daß der ehemalige Inspekteur der Luftwaffe, General Eimler, in den Vorstand der DASA berufen werden soll, und wenn ja, wie begründet das Bundesministerium der Verteidigung die dafür nötige Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der einschlägigen Richtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 1. Juni 1992

Dem Bundesminister der Verteidigung ist nicht bekannt, daß General a. D. Eimler in den Vorstand der DASA berufen werden soll.

87. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung der WTG-Flugplätze hinsichtlich der geplanten Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35 (Sobernheim/Pferdsfeld) gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

In der Ressortentscheidung über die Stationierung der Bundeswehr vom 5. August 1991 konnte wegen damals noch laufender Untersuchungen der künftige Standort des Jagdbombergeschwanders 35 Sobernheim nicht festgelegt werden.

Inzwischen wurde die Untersuchung von WGT-Flugplätzen auf eine mögliche Nutzung durch die Luftwaffe abgeschlossen.

Über die Stationierung des Verbandes wird in Kürze entschieden.

88. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Was war der Inhalt der acht länglichen Rundbehälter (Container), die am 16. März 1992 ab ca. 14.00 Uhr vom Motorschiff „Ines" der Reederei Briese/Leer im Emdener Hafen (Marinekai) entladen und später auf zwei Lkw der niederländischen Streitkräfte aus dem Hafengebiet abtransportiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Die acht leeren Transport- und Lagerbehälter für das Waffensystem HAWK wurden mit dem MS „Ines" von Kreta nach Deutschland für die niederländische Luftwaffe transportiert.

89. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Beladung der „Ines", die am 15./16. März 1992 im Emdener Hafen mit Bundeswehr-Material für die Türkei beladen worden, am 17. März 1992 mit Zielhafen Derince/Türkei ausgelaufen und am 27. März 1992 im Mittelmeer zur Rückkehr nach Emden aufgefordert worden war, wo sie am 10. April 1992 wieder eintraf und noch am Abend entladen wurde, mit diesen Behältern, die doch offensichtlich für die niederländischen Streitkräfte bestimmt oder aber von diesen angeliefert worden waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Die acht Behälter wurden am 16. März 1992 per Lkw nach Stolzenau transportiert. Das MS „Ines" wurde anschließend ohne o. a. Behälter für die Türkei beladen.

90. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

In welchem Zusammenhang mit diesem Sachverhalt ist die Tatsache zu sehen, daß am 16. März 1992 gegen 13.30 Uhr das BGS-Boot „Alk" neben der „Ines" festmachte und die Entladeaktion der acht Behälter begann, nachdem zwei BGS-Beamte und eine weitere Person das Container-Büro am Marinekai betreten hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Der Bundesgrenzschutz (BGS) nimmt in Emden grenzpolizeiliche Aufgaben wahr und überprüft in diesem Zusammenhang die Besatzungen der in den Hafen eingelaufenen Schiffe.

Die Anwesenheit des BGS am 16. März 1992 an Bord des MS „Ines" stand in keinem Zusammenhang mit dem Löschen der acht leeren Behälter. Der BGS interessiert sich grundsätzlich nicht für den Lösch- und Ladevorgang.

91. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen von Augenzeugen, nach denen die Anzahl und Art der Militärgüter, die am 15./16. März 1992 auf die „Ines" verladen wurden, nicht mit der Anzahl und Art der Militärgüter übereinstimmte, die am 10. April 1992 von der „Ines" entladen wurden, und ist damit ggf. die Eile des Entladevorganges am 10. April 1992 erklärbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Für dieses Material erstellte Ausfuhr- und Einfuhrerklärungen sowie das im Marinestützpunkt Emden lagernde Material weisen nach, daß das MS „Ines" am 10. April 1992 die gleichen Güter nach Art und Anzahl in Emden gelöscht hat, die es am 16. März 1992 dort geladen hatte.

Die „Eile" des Löschvorgangs ist hafenüblich. Da die Hafenliegegebühren nach Zeit berechnet werden und das Schiff jeweils nach dem Entladevorgang aus der Charter entlassen wird, wäre eine langsamere Entladung nicht zu vertreten gewesen.

92. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundeswehr bereit, den mit einer erheblichen Lärmbelästigung verbundenen Schießbetrieb auf dem südlich von München, mitten im Landschaftsschutz- und stadtnahen Erholungsgebiet des Perlacher Forstes, gelegenen Schießplatz alsbald aufzugeben, oder aus welchen Gründen müssen weitere Übungsschießen, u. a. auch noch durch Polizei sowie Wach- und Schließgesellschaft gerade an dieser Stelle stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 1. Juni 1992

Die Standortschießanlage Neubiberg im Perlacher Forst kann nicht aufgegeben werden. Für die Schießausbildung der in München und Neubiberg verbleibenden Truppenteile, Dienststellen und Schulen der Bundeswehr steht im Raum München keine andere Standortschießanlage zur Verfügung.

Die Mitbenutzung dieser Schießanlage durch die Polizei entspricht einem ausdrücklichen Verlangen der zuständigen Stellen des Freistaates Bayern.

Das für die Bewachung von militärischen Anlagen im Raum München verpflichtete gewerbliche Bewachungsunternehmen ist darauf angewiesen, seine Wachleute auf der Schießanlage Neubiberg im Gebrauch von Faustfeuerwaffen in Übung zu halten.

Durch die geplanten Truppenreduzierungen in München wird sich der Umfang der Schießausbildung und Schießübungen und damit auch der Schießlärm voraussichtlich verringern.

Zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Schießanlage ist vorgesehen, bauliche Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

93. Abgeordnete **Brigitte Schulte (Hameln)** (SPD)

Inwieweit hat die Bundeswehr entschieden, in der Colbitz-Letzlinger Heide keine militärischen Übungen mehr durchzuführen?

94. Abgeordnete **Brigitte Schulte (Hameln)** (SPD)

Wann ist mit einem Truppenübungskonzept der Streitkräfte zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 1. Juni 1992

Zur Zeit wird die Colbitz-Letzlinger Heide noch von Truppen der WGT genutzt. Übungen der Bundeswehr finden dort nicht statt.

Ob und ggf. wie die Bundeswehr nach Freigabe des Übungsplatzes durch die WGT die militärische Nutzung fortführt, wird im Rahmen des Truppenübungsplatzkonzepts für die Bundeswehr entschieden. Mit einer Entscheidung ist im Sommer 1992 zu rechnen.

95. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Trifft es zu, daß im Rahmen des NATO-Infrastrukturprogrammes der Ausbau der NATO-Pipeline im Streckenabschnitt Westerburg — Ginsheim geplant ist und daß weitere Ausbaustufen eine Verlängerung der NATO-Pipeline in die neuen Bundesländer vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Die von Ihnen angesprochene NATO-Pipeline ist im 1. Bauabschnitt GINSHEIM — FLÖRSHEIM bereits fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt FLÖRSHEIM — WESTERBURG ist im NATO-Infrastrukturprogramm als Folgemaßnahme enthalten.

Verlängerungen der NATO-Pipelines in die neuen Bundesländer sind derzeit seitens des BMVg nicht beabsichtigt; es ist auch nicht bekannt, daß vergleichbare Überlegungen bei der NATO angestellt werden.

96. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Hält die Bundesregierung ein solches Projekt angesichts der veränderten Sicherheitslage noch für sinnvoll oder ist vorgesehen, die Planungen des NATO-Infrastrukturprogrammes insgesamt im Licht der politischen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Das NATO-Infrastrukturprogramm wurde auch für den Bereich NATO-Pipelinesystem im Licht der politischen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen überprüft; als Ergebnis wurde eine große Anzahl von geplanten Ausbaumaßnahmen gestrichen.

Das NATO-Pipelinesystem insgesamt wird allerdings auch in Zukunft das logistische Rückgrat für die Versorgung der NATO-Streitkräfte sein. Dabei ist der Bauabschnitt WESTERBURG — FLÖRSHEIM das bisher noch fehlende Verknüpfungselement zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des NATO-Pipelinesystems in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Verbindungsstück erhöht die Flexibilität und trägt dazu bei, daß auch in Zukunft erforderliche Kraftstofftransporte nicht über Schiene, Straße oder Wasserweg erfolgen müssen.

97. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Trifft es zu, daß die NATO-Pipeline auch zivil genutzt werden soll und daß insbesondere der neu zu bauende Abschnitt Westerburg — Ginsheim der Versorgung des Rhein-Main-Flughafens dienen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Eine zivile Mitnutzung des NATO-Pipelinesystems im Frieden war bereits bei Gründung des Systems in Betracht gezogen worden und ist ausdrücklich in der vom NATO-Rat gebilligten Charta vorgesehen. Bisher fand allerdings eine zivile Mitnutzung in erster Linie in Frankreich statt.

Die Entscheidung für oder gegen den Bau eines Pipelineabschnittes wird durch den militärischen Bedarf bestimmt. Eine zivile Mitnutzung gegen Entgelt entlastet den Betriebshaushalt des Systems und führt indirekt zur Entlastung nationaler Haushalte.

In Deutschland erfolgt die zivile Mitnutzung des NATO-Pipelinesystems in erster Linie für die Versorgung von zivilen Flugplätzen mit Flugturbinenkraftstoffen. Darüber ist der Deutsche Bundestag – Verkehrsausschuß – durch die Bundesregierung – Bundesminister für Verkehr – unterrichtet.

Die Versorgung erfolgt im sogenannten „Banksystem". Daraus ergibt sich, daß kein Pipeline-Abschnitt – so auch WESTERBURG — FLÖRSHEIM – ausschließlich oder auch nur überwiegend der Versorgung eines bestimmten zivilen Entnahmepunktes – hier Flugplatz Rhein-Main – dient.

98. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für den Bau dieses Projektes finanziert, und beteiligen sich die zivilen Nutzer (z. B. FAG Frankfurt) an der Finanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 26. Mai 1992

Das Projekt wird ausschließlich nach dem üblichen Verfahren aus NATO-Infrastrukturmitteln finanziert. Eine zivile Mitfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

99. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, den neuen Ländern zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit die Existenz der dortigen sozialen Einrichtungen auf der Grundlage des Selbstkostenprinzips und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 1. Juni 1992

Die Bundesregierung hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der sozialen Einrichtungen in den neuen Bundesländern geleistet.

Das in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Ländern durchgeführte Soforthilfeprogramm des Bundes hat inzwischen zum Aufbau von annähernd 900 Sozialstationen geführt. Ferner wurden die stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen gefördert und somit die Lebensbedingungen der Bewohner sowie das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter deutlich verbessert.

Nach bisher vorliegenden Informationen aus den neuen Bundesländern wurden Alten- und Behinderteneinrichtungen zusätzlich mit rund 250 Mio. DM aus dem kommunalen Investitionsprogramm unterstützt.

Die Bundesregierung prüft z. Z., ob und inwieweit die neuen Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch ein besonderes Sanierungsprogramm für die Alten- und Behinderteneinrichtungen finanziell unterstützt werden können. Der Begriff der sozialen Einrichtung faßt eine Vielzahl von Einrichtungen zusammen, die im gegliederten System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland ganz unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unterliegen.

Soweit es um die Frage der Finanzierung des laufenden Betriebes der sozialen Einrichtungen geht, so liegt diese vorrangig in der Eigenverantwortung der Träger der Einrichtung.

Generell gilt, daß mit der Herstellung der deutschen Einheit das gegliederte System der sozialen Sicherung auf die neuen Bundesländer übergeleitet und die bisherige alleinige staatliche Verantwortung für die Existenz sozialer Einrichtungen mit ihrer einheitlichen Finanzierung aus dem Staatshaushalt abgelöst wurde. Mit der Überleitung des Rechtssystems ist die Zuordnung der sozialen Einrichtungen zu den verschiedenen Sozialleistungsbereichen erfolgt.

So ist die Existenz der Krankenhäuser, soweit sie bedarfsgerecht sind, auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gewährleistet. Danach haben die neuen Bundesländer Krankenhauspläne und Investitionsprogramme zu erstellen. Die Mehrzahl der neuen Länder hat bereits Krankenhauspläne verabschiedet.

Für die sozialen Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), wie z. B. Jugendclubs, Jugendbildungsstätten, Kindererholungseinrichtungen, Beratungsstellen, liegt die Finanzierungszuständigkeit ebenfalls bei den Ländern.

Die von der Bundesregierung im Rahmen der begrenzten Bundeskompetenz bereitgestellten Fördermittel für überregionale und modellhafte Aktivitäten der Jugendhilfe, insbesondere in den Sonderprogrammen „Aufbau freier Träger" und „Aktionsprogramm gegen Gewalt und Agression", stellen eine begrenzte und vorübergehende finanzielle Unterstützung sozialer Einrichtungen dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

100. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Trifft die Aussage der Arbeiterwohlfahrt zu, daß das Interesse junger Menschen an der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) trotz fehlender materieller Absicherung während des FSJ stark zugenommen hat, so daß 1991 fast die Hälfte der interessierten Jugendlichen wegen fehlender Plätze abgewiesen werden mußte, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 2. Juni 1992

Die in der Frage erwähnte und in einem Pressedienst der Arbeiterwohlfahrt vom 15. Mai 1992 getroffene Aussage läßt sich generell schon deswegen weder bestätigen noch widerlegen, weil für die Gesamtheit der Träger des FSJ statistische Angaben zur zahlenmäßigen Entwicklung der Teilnahme am FSJ für das Jahr 1991 noch nicht vorliegen. Sofern mit der Aussage, daß „die Hälfte der interessierten Jugendlichen wegen fehlender Plätze abgewiesen werden mußte", die Situation bei der Arbeiterwohlfahrt wiedergegeben werden soll, trifft diese Aussage nur bezüglich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht jedoch hinsichtlich der Altenpflege und der Krankenhäuser zu. Auch hinsichtlich der materiellen Absicherung der Helferinnen und Helfer im Sozialen Jahr ist die Aussage insofern unzutreffend, als die Ausführungen im Pressedienst der Arbeiterwohlfahrt sich lediglich auf die den Helferinnen und Helfern während ihres Sozialen Jahres unmittelbar zukommenden Leistungen beziehen und die Leistungen zur sozialen Absicherung (z. B. Renten-, Kranken-, Unfallversicherung, Kindergeld) unberücksichtigt lassen.

Insgesamt wir die Bundesregierung die Förderung des FSJ aus dem Bundesjugendplan fortsetzen und dabei bemüht sein, sie der zahlenmäßigen Entwicklung und den inhaltlichen Notwendigkeiten anzupassen.

101. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, über die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1992 hinaus Mittel für Aufwandszuschüsse insbesondere im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und beim Mobilen Sozialen Hilfsdienst (MSHD) im Haushalt 1993 bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 27. Mai 1992

Die Bundesregierung wird die Entscheidung über die Weitergewährung von Aufwandszuschüssen im Zivildienst im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über den Haushaltsentwurf 1993 treffen.

102. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Welche Auswirkungen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die ISB und den MSHD bez. der finanziellen Belastung der Träger der Zivildienstplätze und der zahlenmäßigen Entwicklung der Zivildienstplätze in diesem Bereich zu erwarten, wenn keine weiteren Mittel für Aufwandszuschüsse bereitgestellt werden sollten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 27. Mai 1992

Falls es zu einem Wegfall der Aufwandszuschüsse käme, müßten die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes die Kosten für das Essen und die Arbeitskleidung der Zivildienstleistenden selbst tragen. Dies entspräche dem Grundsatz der Kostenverteilung, wie er im Zivildienstgesetz festgelegt ist.

Selbst wenn es durch einen Wegfall der Aufwandszuschüsse nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Bestandes der Zivildienstplätze in den Bereichen ISB und MSHD käme, so müßte doch auf Grund der Erfahrungen in den früheren Jahren mit negativen Auswirkungen auf die Belegung der für den Zivildienst besonders qualifizierten Plätze gerechnet werden.

103. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Mit welchen Folgen für die Kommunen rechnet die Bundesregierung im Falle der Streichung der Aufwandszuschüsse (z. B. durch verstärkte Inanspruchnahme der Sozialhilfe als Folge vermehrter Heimeinweisungen von bislang durch die ISB und den MSHD betreute Personen), und hält es die Bundesregierung für vertretbar, den Kommunen nahezulegen, anstelle der Bundesregierung Gelder in Höhe der Aufwandszuschüsse an die Träger der Zivildienstplätze in den Bereichen ISB und MSHD zu zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 27. Mai 1992

Die Bundesregierung kann die möglichen Folgen eines Wegfalls der Aufwandszuschüsse für die Kommunen nicht beurteilen; es ist auch nicht ihre Sache, den Kommunen Empfehlungen zur finanziellen Unterstützung von Beschäftigungsstellen des Zivildienstes zu erteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

104. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß z. B. 1990 laut Jahresbericht des Bundesgesundheitsamtes bei 6,2% aller untersuchten Erdbeeren die zugelassene Höchstmenge an Pestiziden überschritten wurde, die Lebensmittelkontrolle hinsichtlich der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln für ausreichend, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß z. B. auf Erdbeeren bis zu zehn verschiedene Pestizide aufgebracht werden, die Forderung nach Festlegung einer Höchstmenge nicht für einzelne Pflanzenschutzmittel, sondern für die Gesamtbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 28. Mai 1992

Die in der Fragestellung in Bezug genommenen Untersuchungsergebnisse beruhen auf Daten aus dem von der Bundesregierung mit hohen Finanzmitteln geförderten Forschungsvorhaben „Bundesweites Lebensmittelmonitoring". Bei diesem auf fünf Jahre angelegten Forschungspro-

jekt nehmen die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Untersuchungslabors der Länder teil. Mit Hilfe eines bundesweit koordinierten Stichprobenplanes für die zu untersuchenden Lebensmittel ist es gelungen, repräsentative Ergebnisse zu erzielen, die eine zuverlässige Einschätzung der Belastungssituation bestimmter Lebensmittel erlauben. Schon heute läßt sich feststellen, daß durch dieses Forschungsvorhaben die Effizienz der amtlichen Überwachung im Hinblick auf die Erkennung von Problemen wesentlich verbessert wurde. Den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder ist es jedoch unbenommen, darüber hinaus zusätzliche Überwachungsmaßnahmen im Einzelfall durchzuführen, wenn dies geboten erscheint.

Die mit Hilfe dieses Vorhabens gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse haben sich bewährt und stellen einen wesentlichen Fortschritt in bezug auf den vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz in diesem Bereich dar.

Die Bundesregierung steht Überlegungen, aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Höchstmengen nicht nur für einzelne Pflanzenschutzmittel, sondern für die Gesamtbelastung von Lebensmitteln festzulegen, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. In der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung sind deshalb bereits bei verschiedenen Wirkstoffen Summenregelungen getroffen worden, soweit diese toxikologisch notwendig, mit praktikablen Analysenmethoden überwachbar und mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu vereinbaren sind. Der Bundesminister für Gesundheit wird demnächst mit den Ländern die Gesamtproblematik ausführlich erörtern und prüfen, ob und inwieweit eine derartige Regelung realisiert werden kann.

Die seitens des Bundesgesundheitsamtes veröffentlichten Befunde über Mehrfachrückstände zeigen, daß ganz überwiegend sehr niedrige Gehalte von Rückständen zugelassener und für die Anwendung bei Erdbeeren vorgesehener Mittel auftraten. Nur ein kleiner Teil der nachgewiesenen Mehrfach-Rückstände scheint danach nicht im Einklang mit den Grundsätzen der guten landwirtschaftlichen Praxis zu stehen. Das Bundesgesundheitsamt hat allerdings auch hier festgestellt, daß gesundheitlich bedenkliche Gehalte bei den ermittelten Mehrfach-Rückständen nicht gefunden wurden. Im übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 31 der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe et. al. und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/7662) vom 10. August 1990 Bezug genommen.

105. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Krankenkassenkuren im Rahmen der neu aufgetauchten Diskussion einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 28. Mai 1992

Die Bundesregierung räumt in ihrer Gesundheitspolitik den Kuren auch künftig einen hohen Stellenwert ein. Dies gilt auch für die von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Kurmaßnahmen, deren Rahmenbedingungen in der Gesundheitsreform neu festgelegt worden sind.

Der Kurbereich kann bei der zur Zeit laufenden Diskussion über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nicht ausgeklammert werden. Die Bundesregierung wird aber bei ihren Entscheidungen darauf achten, daß es für alle Beteiligten zu gesundheits- und sozialpolitisch verträglichen Lösungen kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

106. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Wie hoch war in den letzten Jahren die Zahl der auf Alkoholeinfluß zurückzuführenden Unfälle in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch war dabei der Anteil der Unfälle, bei denen ein Alkoholgehalt zwischen 0,5 und 0,8 Promille festgestellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 27. Mai 1992

In den letzten Jahren betrug die Zahl der auf Alkoholeinfluß zurückzuführenden Unfälle (mit Personenschaden) im Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer):

1985	=	35 780
1986	=	35 330
1987	=	33 605
1988	=	33 547
1989	=	34 422
1990	=	32 814

Eine systematische, bundesweite Unfallstatistik, die Angaben zu dem Anteil der Blutalkoholwerte bei den Unfällen macht, gibt es nicht.

107. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Konnte im Verlauf des jüngsten Streiks bei der **Deutschen Bundesbahn** und der Deutschen Bundespost durch die dort beschäftigten Bundesbeamten die zuverlässige Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger sichergestellt werden, und inwieweit wurden trotz des geltenden Beamtenrechtes die Dienstleistungen empfindlich gestört?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 27. Mai 1992

Die zuverlässige Erbringung der Dienstleistungen der Deutschen Bundesbahn (DB) konnte während des Streiks nicht sichergestellt werden.

Bestreikt wurden hauptsächlich die technischen Dienststellen der DB. Dies führte zum Ausfall von Lokomotiven und Wagen, so daß erhebliche Auswirkungen auf den Personennah- und -fernverkehr und auf den Güterverkehr nicht zu vermeiden waren. Da der bestreikte Bereich fast ausschließlich mit Tarifkräften mit entsprechender Fachausbildung (Facharbeiter) besetzt ist, kam für diese Tätigkeiten ein ersatzweiser Einsatz von Beamten nur in ganz begrenztem Umfang in Betracht.

108. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in zunehmendem Maße Fahrräder für Spezialzwecke ohne für den allgemeinen Straßenverkehr hinreichende Beleuchtungseinrichtungen (Reflektoren an Rädern und Pedalen u. a. Schweinwerfer, Rücklichte) im Handel auftauchen, die dann nicht (ausschließlich) dem Spezialzweck entsprechend, sondern auch im allgemeinen Straßenverkehr genutzt werden, in straßenverkehrsrechtlicher und in strafrechtlicher Hinsicht (Ordnungswidrigkeitenrecht, Bußgeldrecht, sonstiges Strafrecht), und hält sie es für spezialzweckorientierte Radfahrer für zumutbar, für den Spezialzweck nicht erforderliche Ausstattung selbst zu demontieren, mit der Folge, daß sie zukünftig den Verkauf von Komplettausstattung für alle Fahrräder, also auch für Spezialausführungen, vorschreibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 27. Mai 1992

Fahrradfahrer sind eine der schwächsten Gruppen im Straßenverkehr; auch Fahrer von Spezialfahrrädern sind hiervon nicht ausgenommen.

Sie müssen deshalb von anderen Verkehrsteilnehmern besonders früh und gut erkannt werden. § 67 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern – fordert deshalb die Ausrüstung von allen Fahrrädern mit Scheinwerfer, Schlußleuchte und verschiedenen Rückstrahlern. Die Verwendung von Fahrrädern gleich welcher Art im Straßenverkehr ohne oder nur mit einigen der vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen wird im Interesse der Sicherheit der Fahrradfahrer auf keinen Fall für vertretbar gehalten.

Nach § 69 a Abs. 4 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist deshalb ein unvorschriftsmäßig ausgerüstetes Fahrrad eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 24 Straßenverkehrsgesetz.

Eine Vorschrift, wonach nur komplett mit lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstete Fahrräder verkauft werden dürfen, erscheint nicht zweckmäßig. Es ist nicht auszuschließen, daß in einem solchen Fall die Fahrräder zwar mit amtlich genehmigten aber billigsten lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstet werden. Bei der gegenwärtigen Rechtslage hat der Fahrradkäufer die Möglichkeit, sich entsprechend seinen Bedürfnissen auch für technisch hochwertige und qualitativ bessere lichttechnische Einrichtungen zu entscheiden. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Fahrradhändler seine Kunden über die vorschriftsmäßige Ausrüstung des Fahrrades und mögliche zusätzliche Einrichtungen aufklärt.

109. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Ist es richtig, daß ab Herbst 1992 95 hochwertige Ausbildungsplätze bei der Deutschen Reichsbahn im Bereich Pasewalk aufgegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 3. Juni 1992

Die Deutsche Reichsbahn (DR) hat bisher im Bereich Pasewalk Industriemechaniker/-innen und Energieelektroniker/-innen ausgebildet. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage muß die DR auch die Ausbildung von Lehrlingen streng am Bedarf des Unternehmens ausrichten. Daher sieht das Einstellungsprogramm für Auszubildende ab Herbst 1992 in der gesamten Reichsbahndirektion Schwerin die Ausbildung von 110 Industriemechanikern/-innen und Energieelektronikern/-innen vor. Davon werden 25 Auszubildende über den Eigenbedarf der DR für die Deutsche Bundesbahn ausgebildet.

Der veränderte Ausbildungsbedarf bei der DR hat eine Optimierung der Ausbildungskapazitäten und -standorte erforderlich gemacht, die es nicht mehr gestattet, alle Ausbildungskapazitäten zu erhalten. Die Ausbildungsplätze bei der DR im Bereich Pasewalk konnten in dieser Konzeption nicht mehr berücksichtigt werden.

Im laufenden Ausbildungsjahr 1991/92 konnten im übrigen wegen zu geringer Nachfrage nicht alle von der DR zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze besetzt werden. Der Berufsbildungsbericht 1992 sieht für das Einstellungsjahr 1992 für den Bereich der neuen Bundesländer auch kein zusätzliches Angebot der Bundesverwaltung vor.

110. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Ist es richtig, daß im Ausbesserungswerk der Deutschen Reichsbahn in Pasewalk 300 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 3. Juni 1992

In Pasewalk werden nicht 300 Arbeitsplätze der DR abgebaut. Die DR hat in Pasewalk auch kein Ausbesserungswerk.

In Pasewalk stehen für 1145 DR-Mitarbeiter 1113 leistungsbezogene Dienstposten zur Verfügung. Für 32 Mitarbeiter – davon 11 beim Bahnhof, 9 beim Bahnbetriebswerk und 12 bei der Bahnmeisterei – steht kein Dienstposten zur Verfügung. Für diese Mitarbeiter wurden Sozialpläne erstellt. Ziel des Unternehmens ist es, einen frühestmöglichen Wiedereinsatz auf leistungsbezogenen Dienstposten zu realisieren. Zwischenzeitlich erfolgt ein Einsatz im Rahmen nutzbringender Tätigkeiten. Entlassungen sind nicht vorgesehen.

111. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um zu verhindern, daß viele LKW ihre Verbrennungsabgase genau in Fensterhöhe von PKW ableiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 1. Juni 1992

Nach den für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften in § 47c der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist die Ableitung von Abgasen für Fahrzeuge mit einer nationalen Betriebserlaubnis so

geregelt, daß die Mündungen von Auspuffrohren nur nach oben, nach hinten, nach hinten unten oder nach hinten links bis zu einem Winkel von 45° zur Fahrzeuglängsachse gerichtet sein dürfen; sie müssen so angebracht sein, daß das Eindringen von Abgasen in das Fahrzeuginnere nicht zu erwarten ist. Auspuffrohre dürfen weder über die seitliche noch über die hintere Begrenzung der Fahrzeuge hinausragen. Bei diesen Regelungen ist vor allem an den Schutz von Fußgängern und Radfahrern gedacht.

Eine entsprechende EG-Vorschrift für Fahrzeuge, die mit einer EG-Betriebserlaubnis zugelassen sind, fehlt allerdings. Die deutsche Seite hat deshalb bei der EG vor kurzem einen Vorschlag unterbreitet, wonach die Auspuffmündung nicht zur Beifahrerseite gerichtet sein darf. Damit sind sowohl Fahrzeuge für Rechtsverkehr als auch für Linksverkehr erfaßt.

112. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Hat der Freistaat Bayern die Ortsumgehung Erlenbach Landkreis Main-Spessart der Bundesstraße 8 als „Vordringlicher Bedarf" für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes beim Bundesminister für Verkehr angemeldet, und wie wertet die Bundesregierung die Dringlichkeit dieser Maßnahme in Anbetracht der katastrophalen Überlastung der Ortsdurchfahrt und damit der Bürger Erlenbachs, an der sich auch nach einem etwaigen dreispurigen Ausbau der A 3in diesem Bereich nichts ändern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. Juni 1992

Die Ortsumgehung Erlenbach war bereits im Bedarfsplan 1986 enthalten; für die laufende Fortschreibung war deshalb eine erneute Anmeldung durch den Freistaat Bayern nicht erforderlich.

Die B 8 verläuft zwischen Aschaffenburg und Würzburg in geringem Abstand parallel zur Bundesautobahn A 3; sie ist gemäß § 2 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz abzustufen, weil ihre Funktion zur Aufnahme weiträumigen Verkehrs auf die A 3 übergegangen ist. Zur Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen wurde der Bundesminister für Verkehr wiederholt vom Bundesrechnungshof und vom Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages aufgefordert. Da der Bund dann nicht mehr Baulastträger ist, entfällt für Maßnahmen auf solchen Strecken auch eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.

Grundsätzlich obliegt es in solchen Fällen den Ländern, ggf. den Nachweis zu führen, daß bei solchen Strecken die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 Fernstraßengesetz zu einem Verbleib in der Bundesbaulast gegeben sind.

113. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, nach denen an Freitagen und Sonntagen Wehrpflichtigen, die auf der Strecke Ruhrgebiet — Hamburg/Schleswig-Holstein fahren, seitens der Deutschen Bundesbahn die Benutzung von IC-EC-Verbindungen auf der Grundlage der Kontingentierung mit dem Hinweis auf mangelnde Platzkapazität verwehrt wird, und die Wehrpflichtigen genötigt werden, Fahrkarten für diese Züge an den Schaltern zu erwerben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Mai 1992

Um zu vermeiden, daß ohnehin schon stark ausgelastete Züge in der Relation Hamburg — Ruhrgebiet überbesetzt werden, dürfen Wehrpflichtige einzelne EC-/IC-Züge nur in Verbindung mit einer besonderen Zulassungskarte benutzen, die in begrenzter Zahl von der jeweiligen Militärdienststelle ausgegeben werden kann. Durch das gute IC-Angebot in anderen zeitlichen Lagen entstehen den übrigen Wehrpflichtigen keine nennenswerten Nachteile.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat keineswegs die Benutzung von IC-/EC-Zügen in den von Ihnen genannten Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

114. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn zu veranlassen, an den Wochenenden zusätzliche Züge zum Transport von Wehrpflichtigen einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Mai 1992

Die Bundesregierung kann die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Reichsbahn (DR) nicht dahin gehend beeinflussen, zusätzlich Züge für Wehrpflichtige an Wochenenden einzusetzen.

Die Bahnen gestalten nach dem Bundesbahngesetz ihr Angebot in eigener unternehmerischer Verantwortung.

DB und DR setzen, soweit Bedarf besteht und Wagenmaterial verfügbar ist, an den Wochenenden Entlastungszüge ein.

115. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn einzuwirken, an Wochenenden Zusatzhalte an Stationen, die an großen Bundeswehrstandorten liegen, für IC-/EC-Züge einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Mai 1992

Ich verweise auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 114.

Zusatzhalte von EC-/IC-Zügen an größeren Bundeswehrstandorten kann die DB wegen der bundesweiten Netzwirkung auf die Pünktlichkeit (Verzögerungen von Korrespondenzhalten) nur einrichten, wenn es die Fahrplanlage zuläßt.

Weil ein zusätzlicher Halt etwa 5 Minuten beansprucht und die Fahrplantrassen in der Regel zu dicht belegt sind, können zusätzliche EC-/IC-Halte nur in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden.

116. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mir Auskunft darüber geben, in welchen Staaten Westeuropas und in welchen Staaten Osteuropas es keine Begrenzung der Geschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen gibt, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 2. Juni 1992

Die Staaten West- und Osteuropas haben Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und auf Landstraßen.

Anhand der seit Jahren geführten breiten Diskussion auch aufgrund der Erfahrungen in diesen Staaten ist es nicht nahegelegt, auch auf Autobahnen der Bundesrepublik Deutschland ein allgemeines Tempolimit einzuführen. Dies gilt auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit, wie sich aus einem Vergleich der Zahlen über Unfallschwere und Unfalltote aus Staaten mit teilweise rigorosem Tempolimit ergibt. Auf die Antwort meines Kollegen Gröbl vom 17. Mai 1992 in Drucksache 12/2318 auf Ihre Frage 53 zum gleichen Thema darf ich mich insoweit beziehen.

Die Bundesregierung hat einen anderen Weg eingeschlagen. Anstelle eines starren Tempolimits, dessen Akzeptanz und Wirkung fraglich sind, setzt sie darauf, Unfallschwerpunkte durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen gezielt zu beseitigen. Diese Anlagen können gleichzeitig zur Flüssigkeit des Verkehrs und damit zum Abbau von Staus und Umweltbelastungen beitragen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit bereits installierten Verkehrsbeeinflussungsanlagen kann von deutlichen Unfallrückgängen (teilweise über 30%) ausgegangen werden.

117. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mir Auskunft darüber geben, in welchen Staaten Nordamerikas und in welchen Staaten Südamerikas es keine Begrenzung der Geschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen gibt, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 2. Juni 1992

Die Staaten Nordamerikas haben unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und Landstraßen. Unterlagen über Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Staaten Südamerikas liegen der Bundesregierung nicht vor.

118. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Weshalb wurde eine Umgehungsplanung der Gemeinde Dannigkow im Zuge der geplanten Ortsumgehung der B 184 bei Gommern (Kreis Burg, Sachsen-Anhalt) nach dem vorliegenden Stand entgegen der ursprünglichen Planung nicht in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

119. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine Umgehung der Gemeinde Dannigkow noch zu realisieren, oder kann die Bundesregierung verkehrstechnische Alternativen anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 3. Juni 1992

Der Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen vom 9. April 1992 sieht zwischen Heyrothsberge und Roßlau/Tornau eine streckenweise Neuführung der B 184 mit verschiedenen Ortsumgehungen, darunter auch die Ortsumgehung Dannigkow in der Stufe „Vordringlicher Bedarf" vor. Dabei bilden die Ortsumgehungen Dannigkow und Gommern eine bauliche Einheit.

Über die endgültige Einstufung entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung des Fernstraßenausbaugesetzes und des neuen Bedarfsplanes.

120. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)

Warum tut sich unsere Bundesregierung beim Einführen des sich in der alten DDR über Jahrzehnte bewährt habenden grünen Pfeils zum Rechtsabbiegen auch bei der roten Ampelschaltung so umständlich und schwer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 3. Juni 1992

Die Bundesregierung stimmt mit den Empfehlungen von Wissenschaftlern, der Bundesanstalt für Straßenwesen und der Hochschule für Verkehrswesen Dresden überein, daß vor einer Übernahme der Grün-Pfeil-Regelung in die Straßenverkehrs-Ordnung ein Modellversuch auch in den alten Bundesländern durchgeführt werden sollte.

Voraussetzung für einen Modellversuch ist eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die Mehrheit der Bundesländer hat sich bisher gegen eine solche Verordnung ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

121. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie viele Beamte bzw. Beamtinnen und Angestellte schickt die Bundesregierung zu der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung" nach Rio de Janeiro, die nicht für die gesamte Dauer der Konferenz teilnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Juni 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt, die zur VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung" entsandten Bundesbediensteten für die gesamte Dauer der Konferenz in Rio de Janeiro einzusetzen.

122. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem sogenannten „Dualen System" gemacht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, daß die angestrebten Erfassungs- und Verwertungsquoten, insbesondere bei der chemischen Industrie und bei Druckerzeugnissen, erreicht werden?

123. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die teilweise irreführende Werbung einiger Hersteller mit dem „Grünen Punkt" als einem umweltfreundlichen Produkt zu unterbinden bzw. richtigzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Mai 1992

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Mai 1992 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jutta Braband und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Auswirkungen auf die Abfallentsorgung durch die Einführung des ‚Dualen Systems Deutschland' (DSD)" (Drucksache 12/2682) weise ich hin.

124. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das in landwirtschaftlichen Brennereien erzeugte Ethanol ohne weitere Behandlung dem Benzin bei der Verwendung als Vergaserbrennstoff beigemischt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Mai 1992

Der Zusatz von Ethanol zum Ottokraftstoff ist durch die Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Ottokraftstoffen (Benzinqualitätsverordnung – BzV) vom 27. Juni 1988 (BGBl. I S. 969) geregelt. Danach darf bis zu 5% Ethanol dem Ottokraftstoff zugemischt werden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann industriell hergestelltes bzw. chemisch reines Bio-Ethanol dem Vergaserbrennstoff beigemischt werden. Zur Verbesserung der Herstellungstechnik wurden in den letzten Jahren mehrere Pilot- und Demonstrationsprojekte unterschiedlicher Konzeptionen verwirklicht.

Bei dem in landwirtschaftlichen Brennereien hergestellten Ethanol muß jedoch damit gerechnet werden, daß der notwendige Reinheitsgrad nicht dem von industriell hergestellten Ethanol entspricht. In dem Ethanol aus

landwirtschaftlichen Brennereien können, bedingt durch den geringeren prozeßtechnischen Aufwand, u. a. bis zu 3% höhersiedende Alkohole (Fuselöle) enthalten sein. Ferner muß damit gerechnet werden, daß dieser in kleineren Anlagen produzierte Alkohol einen zu hohen Wassergehalt besitzt; der höhere Wassergehalt kann zu einer Entmischung des Kraftstoffes führen. Genaue Analysen zu diesem Bio-Alkohol und über die motortechnischen und verbrennungstechnischen Auswirkungen bei seiner Verbrennung als Zusatz in größeren Mengen zum Vergaserkraftstoff liegen jedoch nicht vor. Ob eine weitere Aufarbeitung dieses Bio-Alkohols vor der Zumischung zu dem Vergaserkraftstoff erforderlich ist, kann z. Z. daher nicht abschließend beurteilt werden.

125. Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Inwieweit kann man Behauptungen entgegentreten, daß der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland durch die derzeitigen langwierigen Genehmigungsverfahren gefährdet wird?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 2. Juni 1992

Die Behauptung, der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland werde durch langwierige Genehmigungsverfahren gefährdet, beruht auf der Annahme, das geltende Verfahrensrecht sei eine wesentliche Ursache für die Verzögerung von Investitionen. Diese Annahme ist jedoch unzutreffend. Vielmehr kommt eine vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebene Studie von Infratest Industria vom November 1990 zu dem Ergebnis, daß für die große Breite der Unternehmen die Genehmigungsverfahren und ihre Dauer nicht zu den entscheidenden Standortfaktoren gehören. Wenngleich die Mehrzahl der Unternehmen die Länge der Genehmigungsverfahren beklagten, seien andere Faktoren wie z. B. Arbeitsproduktivität, Arbeitskosten oder eine gesunde Umwelt entscheidend für standortpolitische Überlegungen.

Darüber hinaus ist zu sehen, daß Ursachen für mögliche Verfahrensverzögerungen weniger im geltenden Verfahrensrecht liegen, sondern eher im Projektmanagement der Vorhabenträger, Verfahrensmanagement der Behörden und politischen Kontroversen über bestimmte Projekte. Zur Verbesserung des Projekt- und Verfahrensmanagements hat die 37. Umweltministerkonferenz am 21./22. November 1991 in Leipzig Eckwerte verabschiedet und Bund und Länder im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zur zügigen Umsetzung aufgefordert. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 25./26. März 1992 ebenfalls die konsequente Anwendung moderner Managementmethoden gefordert. Ungeachtet dessen wird weiter zu überlegen sein, wie durch eine Änderung des geltenden Verfahrensrechts Beschleunigungspotentiale genutzt werden können. Dazu gehören etwa die verstärkte Nutzung bzw. Einführung des Instrumentes der Bauartzulassung bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG und dem AbfG und die Ausdehnung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 15a BImSchG bei wesentlichen Änderungen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, hat die Notwendigkeit von Verfahrensbeschleunigungen soeben in seiner Rede zur Eröffnung der ENVITEC 1992 am 24. Mai 1992 nochmals nachdrücklich hervorgehoben.

126. Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Inwieweit besteht Interesse seitens der Bundesregierung an einer detaillierten Studie „Lösungsvorschläge zur Beschleunigung umweltfreundlicher Planungsgenehmigungsverfahren", und gibt es bereits schon Forschungsvorhaben, die dieses Thema eruieren?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 2. Juni 1992

Es gibt bereits eine Reihe von Studien über die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auf die Projektstudie von Infratest Industria zur Dauer von Genehmigungsverfahren wurde in der Antwort zur vorstehenden Frage bereits hingewiesen. Hervorzuheben sind auch die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung beim Bundesminister des Innern zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen auf der Grundlage einer Befragung von Beteiligten und Betroffenen. Hinzuweisen ist ferner auf den 1991 erschienenen Beitrag von Prof. Martin Bullinger (Freiburg) über „Beschleunigte Genehmigungsverfahren für eilbedürftige Vorhaben", den er auf der Grundlage eines der Stabsstelle „Verwaltung 2000" beim Innenminister Baden-Württembergs erstatteten Gutachtens erarbeitet hat. Dieser Beitrag zeichnet sich insbesondere durch den Vorschlag für ein „fakultatives Eilverfahren" aus, das bei besonders eilbedürftigen Vorhaben greifen soll. Das Interesse an weiteren Studien zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren konzentriert sich derzeit auf den Bereich der neuen Länder. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher in seinem UFOPLAN 1992 ein Forschungsvorhaben über Vollzugserfahrungen mit umweltrechtlichen Zulassungsverfahren in den neuen Ländern aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

127. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Konnte im Verlauf des jüngsten Streiks bei der Deutschen Bundesbahn und der **Deutschen Bundespost** durch die dort beschäftigten Bundesbeamten die zuverlässige Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger sichergestellt werden, und inwieweit wurden trotz des geltenden Beamtenrechtes die Dienstleistungen empfindlich gestört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 1. Juni 1992

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost POSTDIENST, POSTBANK und TELEKOM haben in allen bestreikten Bereichen Beamte eingesetzt. Dadurch konnten – von Ausnahmen abgesehen – weitestgehend die Dienstleistungen aufrechterhalten und der infrastrukturelle Auftrag und die Daseinsvorsorge sichergestellt werden.

Die Gewerkschaften haben allerdings ihre Streikmaßnahmen insbesondere in Dienststellen angesetzt, in denen

- ein hoher Anteil an gewerkschaftlich organisierten Arbeitskräften beschäftigt ist,
- ausfallende Dienstleistungen zu Auswirkungen bei Kunden führen und
- sich auf Grund der Schlüsselfunktion für den Betriebsablauf die Behinderung intern und extern besonders verstärkt.

Soweit es daher in einigen Betriebsbereichen – wie etwa in der Fernsprechauskunft, im Briefdienst oder in der datenträgermäßigen Belegbearbeitung der POSTBANK – zeitweilig zu größeren Störungen kam, lag dies an dem in diesen Dienststellen vorhandenen besonders hohen Anteil streikender Arbeitnehmer, der durch die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Beamten nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Dies galt insbesondere für die Streikschwerpunkte Hamburg, Frankfurt am Main und München.

Anstrengungen der Unternehmen der Deutschen Bundespost, die Streikauswirkungen möglichst gering zu halten, stießen dort an die Grenzen, wo z. B. die in den Betriebsablauf des Paketumschlags eingebundenen Transportmittel der Deutschen Bundesbahn bestreikt wurden.

128. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Wie erhöht sich der Bedarf an Satellitenkapazität bei der Übertragung HD-Fernsehsignalen im Vergleich zur bisher üblichen PAL-Norm, und wie hoch sind die Kosten, um das Kabelnetz D2-MAC- bzw. HD-MAC-fähig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 1. Juni 1992

Über jeden Satellitentransponder der Deutschen Bundespost TELEKOM kann ein TV-Programm wahlweise in HD-MAC, D2-MAC oder PAL übertragen werden.

Ein Mehrbedarf an Satellitenkapazität ergibt sich durch Simulcast, d. h. dann, wenn der Programmanbieter sein Programm in einer weiteren Übertragungsnorm abstrahlen will. Dies unterliegt der unternehmerischen Entscheidung der Programmanbieter. Die EG prüft z. Z., wie Programme in der Norm D2-MAC/HD-MAC und mit einem Bildseitenverhältnis von 16 : 9 finanziell gefördert werden können.

Zur Übertragung von Programmen in D2-MAC bzw. HD-MAC ist die Erweiterung der Kabelnetze mit Kanälen größerer Bandbreite erforderlich. Die Kosten für die Erweiterung der Kabelnetze um 12 entsprechende Kanäle (Hyperband) belaufen sich auf ca. 1,5 Mrd. DM, wovon der überwiegende Teil bereits erbracht wurde.

Die HD-MAC-Fähigkeit der Netze verursacht gegenüber einer Beschränkung auf D2-MAC-Fähigkeit lediglich marginale Mehrkosten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

129. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß Nachtspeicherheizungen, die vor 1977 gebaut wurden, gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten (z. B. Asbest)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 26. Mai 1992

Ja. Alle vor 1977 gebauten Nachtspeicherheizungen enthalten im allgemeinen Asbest. Zur fachgerechten Beseitigung dieses Gefahrenpotentials haben deshalb im Juli 1991 der Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI), der Zentralverband der Deutschen Elektrohandwerke e. V. (ZVEH), die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) und die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik gemeinsam das Merkblatt „Asbest in Speicherheizgeräten" – Hinweise zur Verwendung von Asbest in älteren Speicherheizgeräten, zur Dringlichkeit des Austausches und zum Entsorgen der Geräte – herausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

130. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Weigerung der öffentlich-rechtlichen und der privaten TV-Programm-Anbieter, in D2-MAC- oder HD-MAC-Technik zu investieren, – zuletzt umfassend dokumentiert in der Funkschau 9/92 – für ihre Forschungspolitik – konkret: die finanzielle Beteiligung an EUREKA-Programmen – und für ihre Telekommunikationspolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 4. Juni 1992

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF sowie die privaten TV-Programm-Anbieter RTL Plus und SAT 1 haben sich national in einem Memorandum of Understanding vom 23. August 1990 und einer Ergänzungsvereinbarung vom 11. Januar 1991 dazu verpflichtet, ihre Programme (1 Plus bei ARD und 3 SAT beim ZDF) über den TV SAT in D2 MAC auszusenden und mittelfristig Voraussetzungen zu schaffen, um Programmteile im Bildformat 16 : 9 auszusenden.

Im Zusammenhang mit der EG-Richtlinie über die Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen wird derzeit ein Aktionsplan für die Einführung und Förderung von fortgeschrittenen Fernsehsystemen in Europa erarbeitet. ARD und ZDF sowie RTL Plus und SAT 1 beabsichtigen, dieser Initiative durch Zeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen Programmanbietern, Anbietern von Übertragungswegen, der Endgeräteindustrie und der EG-Kommission beizutreten. Insofern gibt es zum heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die politische Unterstützung für die europäisch vereinbarte HDTV-Einführung aufzukündigen. Davon unberührt bleibt natürlich in einer freien Marktwirtschaft das Risiko, das mit jeder Markteinführung verbunden ist und das von denen getragen wird, die sich von den neuen Fernsehsystemen einen ökonomischen Nutzen versprechen.

Was die Forschungspolitik betrifft, so ist das EUREKA-Projekt 1995 (HD-MAC) als großer Erfolg zu werten: Europa hat gezeigt, daß es durch Bündelung aller Ressourcen in Forschung und Industrie in der Lage ist, ein eigenständiges Konzept für das Fernsehen der Zukunft zu entwickeln. Es ist nun primär Aufgabe der Industrie und der Rundfunkveranstalter, HDTV am Markt einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

131. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf Ursachen und Umfang einer Abnahme der Bewerbernachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den kommenden Jahren vor, und gibt es bereits konkrete Planungen der Bundesregierung zum Beispiel durch Anwerbung junger Auszubildender aus dem Ausland einer solchen für Betriebe und Verwaltungen besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 26. Mai 1992

Die gestellte Frage bezieht sich auf einen Sachverhalt, der derzeit in den alten Ländern besteht. Hierzu wird festgestellt:

Zum Ende des Vermittlungsjahres 1990/91 sind in den alten Ländern 130 000 Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben. Die Abnahme der Gesamtzahl an Ausbildungsplatzbewerbern ist vor allem demographisch bedingt. Ein weiterer wichtiger Einflußfaktor ist das veränderte Ausbildungs- und Berufswahlverhalten der Jugendlichen.

Die genannten Zahlen verdeutlichen Nachwuchsprobleme der deutschen Wirtschaft, die nach Auffassung der Bundesregierung gleichwohl beherrschbar sind. Hierfür spricht vor allem, daß sich die Zahl der deutschen Bewerber um einen Ausbildungsplatz im dualen System in den nächsten Jahren auf dem Stand 1992 in etwa stabilisieren wird. Hinzu kommt, daß gegenwärtig 10 bis 15% der Jugendlichen eines Altersjahrganges noch ohne Ausbildung bleiben. Es ist eine wirtschaftlich notwendige und gesellschaftlich unverzichtbare Aufgabe, auch diesen jungen Menschen eine angemessene berufliche Qualifikation zu vermitteln. Weiterhin ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern in die Betrachtungen einzubeziehen. Hier gibt es gegenwärtig deutlich mehr Bewerber als betriebliche Ausbildungsplatzangebote.

Die Bundesregierung hat ferner gemeinsam mit der Wirtschaft Initiativen zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung eingeleitet, die auch zu einer vermehrten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System führen werden. In diesem Zusammenhang wird u. a. auf die Differenzierung der Berufsausbildung für Leistungsschwächere und Leistungsstärkere sowie die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung hingewiesen.

Damit werden auch wichtige Voraussetzungen geschaffen, um mit der Einführung des europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 und der damit verbundenen Freizügigkeit der Arbeitskräfte die Nachfrage ausländischer Bürger nach Bildungsangeboten in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu verstärken. Die Wirtschaft erhält damit eine realistische Chance – wenn sie dies für notwendig hält –, weitere ausländische Mitbürger für den Ausbildungsstellenmarkt zu gewinnen. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Ausbildungsplatzbewerbern betrug 1991 bereits 14%. Die gemeinsamen Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu vermitteln, sollen weiter verstärkt werden.

An eine staatliche Initiative zur Anwerbung junger Auszubildender aus dem Ausland ist nicht gedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

132. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für den – anläßlich der 500 Jahre 1492 bis 1992 – kürzlich in La Paz geschaffenen Indio-Integrationsfonds Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 29. Mai 1992

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Situation der indianischen Bevölkerung bewußt, die in Lateinamerika zu den von extremer Armut am meisten Betroffenen zählt und die selbst dort, wo sie einen erheblichen

Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt, vom politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben weitgehend ausgeschlossen bleibt. Die Bundesregierung stellt daher im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika umfangreiche Mittel zur Verfügung, um eine verstärkte Einbeziehung indianischer Bevölkerungsgruppen und eine Absicherung ihrer Rechte und Lebensinteressen sicherzustellen. Die Bundesregierung ist dabei der Auffassung, daß hierfür im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die bereits vorhandenen Instrumentarien ausreichen. Sie steht daher der Schaffung eines neuen Regionalen Entwicklungsfonds für die indianische Bevölkerung Lateinamerikas und der Karibik, wie er auf dem Gipfeltreffen der iberoamerikanischen Staats- und Regierungschefs in Guadalajara, Mexiko, vom 17. bis 18. Juli 1991 von der bolivianischen Regierung angeregt wurde, ablehnend gegenüber und wird sich an ihm nicht beteiligen. Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich mit der Schaffung eines solchen Fonds keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen mobilisieren; es wächst damit vielmehr die Gefahr einer Ressourcenzersplitterung und eines erhöhten Verwaltungsaufwandes zu Lasten der Projektmittel.

Bonn, den 5. Juni 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333